



BILDUNGSLAND

Qualitätsanalyse



Bericht zur Qualitätsanalyse

Gesamtschule Mechernich

Schuljahr 2021/2022

Ausfertigung für die Schule

Inhaltsverzeichnis

1	Aufbau des Berichts	6
2	Ergebnisse der Vorphase	7
3	Angaben zur Hauptphase	9
4	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	10
4.1	Bilanzierung	10
4.2	Erläuterung der Ergebnisse	12
4.2.1	Gelebtes Schulprofil nach innen und außen	12
4.2.2	Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsentwicklung	15
4.2.3	Organisation und Steuerung einer Schule im Aufbau	21
5	Zusammenstellung der Daten	23
5.1	Analysekriterien	23
5.2	Unterrichtsmerkmale	43
5.2.1	Merkmal 1: Klassenführung	44
5.2.2	Merkmal 2: Schülerorientierung	48
5.2.3	Merkmal 3: Kognitive Aktivierung	53
5.2.4	Merkmal 4: Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung ...	58
5.2.5	Merkmal 5: Medieneinsatz	60
5.2.6	Merkmal 6: Sozialformen des Unterrichts	63

Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW dient dazu, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, datenbasierte Erkenntnisse als Planungsgrundlage für die Schul- und Unterrichtsentwicklung bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsanalyseteam (im Folgenden: QA-Team) gibt mit diesem Bericht zur Qualitätsanalyse eine Rückmeldung zu den Prozessen dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW. Der Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den Analysekriterien, die in dem Abstimmungsgespräch mit den schulischen Vertreterinnen und Vertretern vereinbart worden sind. Die vorliegenden Ergebnisse geben einen kriterienbezogenen Einblick in die bestehenden Stärken dieser Schule. Ebenso weisen sie mögliche Entwicklungspotenziale auf. Ziel des Berichts zur Qualitätsanalyse ist es, allen schulischen Beteiligten Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten eigenverantwortlichen Weiterarbeit in den Entwicklungsfeldern zu ermöglichen.

Die Beobachtung von Unterricht ist ein zentraler Schwerpunkt der Qualitätsanalyse und betrachtet Unterrichtsprozesse auf der Ebene des Gesamtsystems Schule, das die Voraussetzungen für gelingendes Lehren und Lernen fördert und fordert. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das QA-Team berücksichtigt bei den Unterrichtsbeobachtungen angemessen unterschiedliche Jahrgänge und Unterrichtsfächer sowie schulformspezifische Strukturen.

Die von der Schule vorgelegten Dokumente sowie die Informationen aus den leitfadengestützten Interviews sind in diesen Bericht einbezogen.

Der vorliegende Bericht zur Qualitätsanalyse ist allen schulischen Gremien zur Verfügung zu stellen. Im Sinne von Transparenz und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit dient der Bericht den schulischen Gremien als Grundlage, die Ergebnisse zu erörtern und gemeinsam weitere Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung zu beschließen. In einer Zielvereinbarung legt die Schulaufsicht anschließend gemeinsam mit der Schule fest, welche Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Schule kann mit dem QA-Team ein Übergabegespräch führen. Es dient im ersten Schritt der Fortsetzung der schulischen Entwicklungsprozesse auf der Basis der Ergebnisse der Qualitätsanalyse und unterstützt die nachfolgende Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht. Das Übergabegespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Köln, 21.06.2022

Im Auftrag



Antje Weiler (QA-Teamleitung), Dezernat 4Q, Bezirksregierung Köln

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird der Bericht zur Qualitätsanalyse der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien sind zur Weitergabe des Berichtes an Dritte nur dann berechtigt, wenn die Schule im Rahmen der Schulkonferenz der Veröffentlichung des Berichtes zugestimmt hat. Die Regelungen zum Datenschutz sind – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz am 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890) – zu beachten.

Sofern Personen, die in dem vorliegenden Bericht ggf. identifizierbar sein könnten, einer Veröffentlichung des vollständigen Berichts zur Qualitätsanalyse nicht zustimmen, ist die Schule dazu verpflichtet, die in Frage kommenden Textpassagen vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich zu machen.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG zu der im QA-Tableau ausgewiesenen Dimension 5.1 Pädagogische Führung keine Informationen und Daten.

1 Aufbau des Berichts

Im Kapitel „Ergebnisse der Vorphase“ (Seite 6 ff.) sind die für die Qualitätsanalyse handlungsleitenden Themen und Fragestellungen sowie das schulspezifische Analysetableau abgebildet. Das schulspezifische Analysetableau enthält die Analysekriterien, die im Abstimmungsgespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Gremien mit Blick auf die bestehenden schulischen Themen und Fragestellungen vereinbart worden sind. Angaben zum QA-Team und zu den Berichtsgrundlagen erfolgen im Kapitel „Angaben zur Hauptphase“ (Seite 9 ff.).

Das Kapitel „Bilanzierung“ (Seite 10 ff.) enthält eine Zusammenfassung der Stärken und Entwicklungspotenziale zur Schul- und Unterrichtsqualität aus Sicht des QA-Teams. Im Kapitel „Erläuterung der Ergebnisse“ (Seite 12 ff.) sind die Ergebnisse ausführlich dargestellt und konkretisiert. Sie basieren auf den im Rahmen des Schulbesuchs erhobenen Daten und Informationen und beziehen sich auf die von der Schule mitgestalteten Themen und Fragestellungen.

Im Kapitel „Analysekriterien“ (Seite 23 ff.) ist jedes Analysekriterium mit seinen anschließenden Hinweisen sowie der vom QA-Team getroffenen Aussage zum Entwicklungsstand der Schule tabellarisch aufgeführt. Im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ (Seite 43 ff.) sind alle aus den Unterrichtsbeobachtungen ermittelten Ergebnisse zur Unterrichtsqualität enthalten.

2 Ergebnisse der Vorphase

Am 17.01.2020 fand in der Schule mit Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Gruppen das Abstimmungsgespräch statt, in dem gemeinsam die Schwerpunkte der Qualitätsanalyse thematisiert und vereinbart wurden. Hier wurde das schulspezifische Analysetableau aus Kernkriterien und schulspezifischen Analyse Kriterien festgelegt. Es bildet die jeweiligen schulischen Themen und Fragestellungen ab, zu denen sich die Schule eine Rückmeldung wünscht.

Im Abstimmungsgespräch wurden mit den schulischen Beteiligten für die inhaltliche Strukturierung der Qualitätsanalyse folgende Leitthemen festgelegt:

- Gelebtes Schulprofil nach innen und außen
- Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsentwicklung
- Organisation und Steuerung einer Schule im Aufbau

Die drei Leitthemen enthalten Unterthemen, die für das jeweilige Leitthema inhaltlich bedeutsam sind. Die Grundlage für die Rückmeldung zum Entwicklungsstand der Leitthemen sind die Kriterien des Qualitätstableaus NRW, welche im Abstimmungsgespräch den Unterthemen innerhalb der Leitthemen zugeordnet wurden. Diese inhaltliche Struktur wird auf der folgenden Folie abgebildet:



Das aus dem Abstimmungsgespräch resultierende schulspezifische Analysetableau wurde in einem Transformationsgespräch an der Schule am 17.06.2021 an das aktualisierte Qualitätstableau NRW angepasst. Auf die schulischen Themen und Fragestellungen hatte dieser Prozess keine Auswirkungen.

Schulspezifisches Analysetableau

Gg Mechernich

Transformiert am 17.06.21

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.1 Ergebnis- und Standardorientierung	2.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
2.1.3.1 Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gestalten die Setzungen der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schulen aus.	2.7.1.1 Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.
2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben.	2.7.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.
2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.	2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.
2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen in ihrer pädagogischen Arbeit um.	2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.
2.2 Kompetenzorientierung	2.7.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen sowie die Ergebnisse der Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen systematisch für ihre Unterrichtsbereitstellung.
2.2.1.1 Die Schule fördert den Aufbau persönlicher und sozialer Kompetenzen.	2.8 Feedback und Beratung
2.2.1.2 Die Schule fördert den Aufbau von Methodenkompetenzen und Lernstrategien.	2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.
2.3 Klassenführung	2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.
2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet und umgesetzt.	2.8.2.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. die Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Entwicklungsangelegenheiten beraten.
2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verhaltensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.	2.8.2.2 Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.
2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	2.8.3.1 Die Schule gestaltet eine systematische Laufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler.
2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangspunkten der Schülerinnen und Schüler angebunden.	2.8.4.1 Die Schule gestaltet ein systematisches Übergangmanagement für Schülerinnen und Schüler.
2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.	2.9 Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht
2.5 Kognitive Aktivierung	2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.
2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.	2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel
2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflektionsprozessen.	2.10.1.1 Die Schule hat ein auf den landesweiten Vorgaben basierendes Medienkonzept vereinbart.
2.5.1.3 Die Anreizfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.	2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.
2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.	2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt.
2.6 Lern- und Bildungsangebot	2.10.3.1 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.
2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogenes differenziertes unterrichtliches Angebot.	
2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerschulisches (Bildungs-)Angebot.	

Inhaltsbereich 3: Schulkultur

3.1 Werte- und Normenreflexion
3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert.
3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.
3.1.2.2 Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent.
3.2 Kultur des Umgangs miteinander
3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander.
3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.
3.3 Demokratische Gestaltung
3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.
3.3.2.1 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.
3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung
3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.
3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.
3.4.2.2 Unterrichts- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt.
3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammspezifischer Vereinbarungen mit externen Partnern.
3.4.3.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggf. in überregionale Kooperations- und Netzwerke ein.
3.5 Gestaltetes Schulleben
3.5.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.
3.6 Gesundheit und Bewegung
3.6.1.1 Die Schule schafft bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.
3.6.2.1 Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsförderung.
3.6.2.2 Die Schule sorgt für vielfältige und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.
3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes
3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände.
3.7.2.1 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.

Inhaltsbereich 4: Professionalisierung

4.1 Lehrerbildung
4.1.2.1 Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerausbildung in der Schule ist gewährleistet.
4.1.3.1 Basierend auf der schulprogrammatischen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung.
4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.
4.1.4.1 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.
4.3 (Multi-)Professionelle Teams
4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.
4.3.1.2 In der Schule wird professionübergreifend systematisch kooperiert.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

5.1 Pädagogische Führung
5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse.
5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.
5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.
5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.
5.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird.
5.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.
5.1.2.3 Die Schulleitung wickelt darauf hin, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.
5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.
5.2 Organisation und Steuerung
5.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.
5.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule wird den Beteiligten bekannt gemacht.
5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz
5.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und ist transparent.
5.3.2.1 Die Grundsätze und Verfahren des Personaleinsatzes orientieren sich vorausschauend an den schulischen Bedarfen und den Potenzialen des Personals.
5.4 Personalentwicklung
5.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.
5.5 Fortbildungsplanung
5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet.
5.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.
5.6 Strategien der Qualitätsentwicklung
5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.
5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.
5.6.2.1 Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.
5.6.3.1 Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

In Kapitel 5.1 Analyse Kriterien (Seite 23) wird jedes Analyse Kriterium mit anschließenden Hinweisen inhaltlich konkretisiert und erläutert.

3 Angaben zur Hauptphase

Team der Qualitätsanalyse	Antje Weiler, Qualitätsprüferin (QA-Teamleitung) Jörg Barda, Qualitätsprüfer Diana Miebach, Pädagogische Mitarbeiterin Kathrin Simon, Pädagogische Mitarbeiterin
Berichtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen aus dem Abstimmungsgespräch zur Hauptphase • Dokumentenanalyse • Schulbesuchstage vom 02.05.2022 bis 05.05.2022 • 66 Unterrichtsbeobachtungen • Leitfadengestützte Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, nicht lehrendem Personal und der Schulleitung • Akteneinsicht vor Ort
Besondere Umstände	Die Schulbesuchstage fanden während der Corona-Pandemie und auf der Basis des in der Schule vereinbarten Hygiene-Konzeptes statt.

4 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

Auf der Grundlage der Auswertungen der Dokumentenanalyse, der Informationen aus den leitfadengestützten Interviews und der Unterrichtsbeobachtungen werden im Folgenden die Ergebnisse der Qualitätsanalyse dargestellt und erläutert. Im Kapitel „Bilanzierung“ (Seite 10 f.) erfolgen sie in Form einer Bilanzierung von Stärken und Entwicklungspotenzialen, im Kapitel „Erläuterung der Ergebnisse“ (Seite 12 ff.) in Form einer ausführlichen Erläuterung. Die Darstellung folgt dabei der im Abstimmungsgespräch festgelegten Struktur nach Leitthemen und nimmt Bezug auf die im Abstimmungsgespräch vereinbarten Schwerpunkte der Qualitätsanalyse.

4.1 Bilanzierung

Die Bilanzierung stellt die zentralen Aussagen zum Entwicklungsstand dieser Schule hinsichtlich ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung heraus. Dies beinhaltet sowohl Aussagen zu den Stärken der Schule als auch zu deren möglichen Entwicklungspotenzialen.

<p>Stärken der Schule</p>	<p>Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen</p> 
<p>Eine engagierte, partizipative und teamorientierte Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Erziehungsberechtigten, einer engagierten Schülerinnen- und Schülerversammlung und der Schulleitung prägt die gesamte Schulentwicklung der Gesamtschule Mechernich nach innen und außen.</p> <p>Der Erfolg einer nachhaltig gelebten pädagogischen Geschlossenheit zeigt sich insbesondere in einer angenehmen Arbeits- Schul- und Unterrichtsatmosphäre.</p> <p>Vielfältige individuelle Maßnahmen und Angebote unterstützen und begleiten die Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen Laufbahnentwicklung.</p> <p>Die Gesamtschule Mechernich pflegt vielfältige verbindliche außerschulische Kooperationen und ist eine aktive Partnerin in unterschiedlichen Netzwerken.</p>	
<p>Bezirksregierung Köln</p>	<p>BILDUNGSLAND NRW Qualitätsanalyse</p> 

Entwicklungspotenziale

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ausschärfung der schulischen Entwicklungsziele hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in Bezug auf die Unterrichtsgestaltung

- Kompetenzorientierung in allen Lehrplänen ausweisen,
- Methodenkompetenzen verbindlich und spiralcurricular im Lernangebot der einzelnen Fächer verankern,
- Indikatoren zur Zielüberprüfung festlegen

Steigerung von Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, zielorientiert begründete inhaltliche und methodische Entscheidungen im Lernprozess treffen zu können durch kontinuierliche Einbeziehung anspruchsvoller Aufgaben mit kognitiver Aktivierung.

Bezirksregierung Köln

4.2 Erläuterung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Qualitätsanalyse ausführlich erläutert. In diese Erläuterung fließen die Aussagen zum Entwicklungsstand der Analysekriterien ein. Grundlage hierfür sind die Einschätzungen der in den Analysekriterien jeweils formulierten Qualitätsmerkmale (Seite 23 ff.). Die im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden hier Berücksichtigung (Seite 43 ff.).

4.2.1 Gelebtes Schulprofil nach innen und außen

Eine engagierte, partizipative und teamorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten prägt alle Schulentwicklungsbereiche der Gesamtschule Mechernich. Engagement, Partizipation und Teamorientierung prägen die Schule im Aufbau, in der während der Schulbesuchswoche die ersten Abiturprüfungen stattfanden, und deren Schulentwicklung von Beginn an. Insbesondere im ersten Leitthema „Gelebtes Schulprofil nach innen und außen“ werden Auswirkungen einer stringenten Schulentwicklung deutlich:

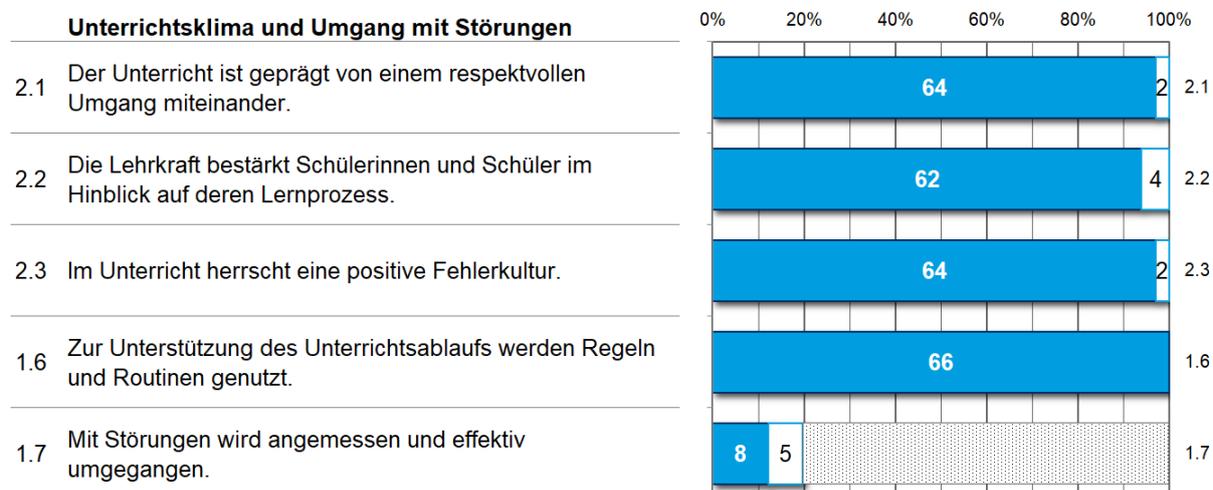
Die Schule hat ein Konzept zur pädagogische Geschlossenheit entwickelt und vereinbart. Drei Bereiche beschreiben ein a) gemeinsames Regelwerk, b) einheitliches Vorgehen und c) gemeinsames Handeln. Das Regelwerk ist bekannt gemacht und wird fortwährend, mindestens einmal jährlich, reflektiert und bei Bedarf verändert. Dies sichert, dass auch jedes Jahr neu hinzukommende Lehrkräfte in die verbindlichen Umgangsweisen eingeführt werden und im Gegenzug auch Einfluss auf diese nehmen können.

Im Interview mit Schülerinnen und Schülern wurde deutlich, dass die Schulregeln insbesondere auch in ihrem Sinne sind und dass auch die SV aktiv an der Gestaltung beteiligt ist. Nach Aussagen aller Interviewtenehmerinnen und –teilnehmer herrscht seitens der Lehrkräfte ein grundlegend gleichsinniger und akzeptierter Umgang mit den Regeln sowie mit Regelverstößen. Hilfreich für ein solch pädagogisch geschlossenes Agieren seitens der Lehrkräfte ist eine vernetzte Teamstruktur auf unterschiedlichen Ebenen sowie eine intensive Zusammenarbeit innerhalb langfristiger Jahrgangsteams (siehe dazu auch die Ausführungen zum Leitthema „Strukturen und Steuerung“. Im Schulprogramm auf Seite 45 schreibt die Schule „Das einheitliche Classroom-Management und die pädagogische Geschlossenheit des Kollegiums erziehen und unterstützen die Schülerinnen und Schüler im respektvollen Umgang miteinander.“

Das QA-Team konnte sich während der Schulbesuchstage davon überzeugen, dass ein sehr gutes Schulklima herrscht, in dem ein respektvoller Umgang miteinander gelebt und auch konsequent eingefordert wird.

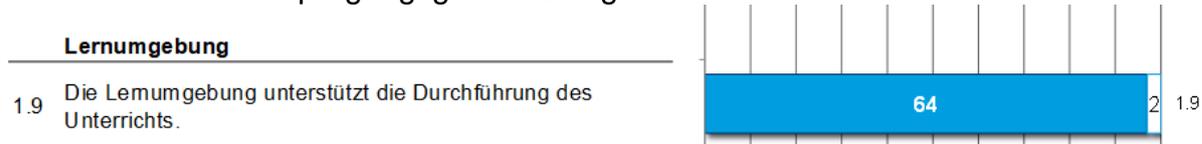
Ein positives Lernklima sowie eine wertschätzende Beziehung sind die Basis für erfolgreiches Lernen; ebenso ein Umgang miteinander, der frei von Angst ist und ein soziales Klima bereitstellt, in dem allgemein akzeptierte Regeln das Miteinander prägen. Die oben erwähnten Maßnahmen zur Erlangung eines guten Schulklimas zeigen sich auch in ho-

hen Ausprägungsgraden in der beobachteten Unterrichtspraxis. Hier können die Lehrkräfte offensichtlich auf nachhaltig gesicherte und etablierte Routinen in ihrer Unterrichtsführung zurückgreifen.



Auswahl der Ausprägungsgrade einzelner Indikatoren des Unterrichtsbeobachtungsbogens, die auf eine konstruktive Lernatmosphäre und vereinbarte Routinen hinweisen. Der Indikator 1.7 beschreibt in dem grau-gepunkteten Feld, dass in 53 von 66 Unterrichtssequenzen keine Unterrichtsstörungen beobachtet wurden und in weiteren 13 Sequenzen angemessen mit Störungen umgegangen wurde.

Das Schulprogramm verspricht darüber hinaus „Die freundliche und durch die Lehrkraft vorbereitete Lernumgebung in den Lehrerräumen motiviert die Schülerinnen und Schüler“. Mit Blick auf die Gestaltung lernförderlicher Unterrichtsräume wird diese Aussage durch einen hohen Ausprägungsgrad bestätigt.



Demokratische Arbeitsstrukturen prägen alle Schulentwicklungsprozesse. Die Lehrkräfte arbeiten in vielen unterschiedlichen sowie vielfältig zusammengesetzten Teams und klaren Beteiligungsstrukturen. Die Erziehungsberechtigten werden in grundlegende Schulentwicklungsprozesse mit einbezogen. Die Gremienarbeit an der Schule erfüllt alle rechtlich gesetzten Anforderungen.

Um die aktive Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulpflegschaft bemüht sich die Schule sehr. Im Interview mit den Erziehungsberechtigten wurde von diesen bestätigt, dass ihre aktive Teilnahme gewünscht ist - in allen schulischen Gremien, auch in den Fachkonferenzen. Die Schülerinnen und Schüler sind in den insgesamt partizipativen Schulentwicklungsprozess über eine gut organisierte Schülervertretung einbezogen. Eine engagierte SV-Arbeit wurde von Beginn an in den Blick genommen. Schülerinnen und Schüler berichteten von ihrer SV-Arbeit nach dem Krefelder Modell, um die Aufgaben der Klassensprecherinnen und Klassensprecher zu definieren und daran die Wahlen ori-

entieren zu können. Eine wöchentliche Klassenstunde, in der ein Klassenrat die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen gibt, ist etabliert. Dies ist auch eine Institution, in der sich Schülerinnen und Schülern über Werte und Normen auseinandersetzen können und z. B. ihre Schulregeln diskutieren sowie über ihr Zusammenleben in der Schule reflektieren.

Der Klassenrat und die vielfältigen anderen schulischen Angebote fördern und fordern in vielen Bereichen die Übernahme von Verantwortung, die Auseinandersetzung miteinander sowie mit verschiedenen Themen des täglichen Lebens. Damit führen sie zur Stärkung des Selbstbewusstseins, zur Teamfähigkeit und zur Konfliktfähigkeit. Die Förderung personaler und sozialer Kompetenzen wird darüber hinaus durch Maßnahmen der Schulsozialarbeit und deren Beratungs- und Unterstützungsangebote erweitert.

Im Rahmen umfangreicher Unterrichts-, Ganztags- und Freizeitangebote erhalten die Schülerinnen und Schüler Lern- und Erfahrungsgelegenheiten, innerhalb derer sie sich in mannigfaltiger Weise erproben und eine neigungsorientierte Schulbiografie gestalten können. Die Schule versteht ihr unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot als Einheit, sie verfolgt damit eine umfassende Persönlichkeitsförderung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Hilfreich hierfür ist die kontinuierliche Arbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern sowie ein hohes Engagement im Rahmen verschiedener Netzwerke. Hervorzuheben ist diesbezüglich die Arbeit im Netzwerk *Zukunftsschulen NRW*. Hierbei „[...] macht sie sich in besonderer Weise zur Aufgabe, die Lernkultur der individuellen Förderung in den Mittelpunkt der eigenen pädagogischen Arbeit zu stellen [...] und lädt seitdem interessierte Schulen zum Thema ‚Die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung eines jeden Kindes im Übergang‘ zum Austausch und zur konzeptionellen Weiterarbeit ein.“ (Schulprogramm) Diese Netzwerkarbeit ist – wie andere Kooperationen auch – ausführlich dokumentiert. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Gestaltung von Übergängen, insbesondere der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern für den Jahrgang 5, wird dadurch deutlich. Gleichmaßen wird eine aktive Auseinandersetzung mit Themen zur Unterrichtsgestaltung im Rahmen dieses Netzwerkes offenbar. Weitere und vielfältige Kooperationen sind dokumentiert und durch konkrete Kooperationsverträge nachhaltig gesichert.

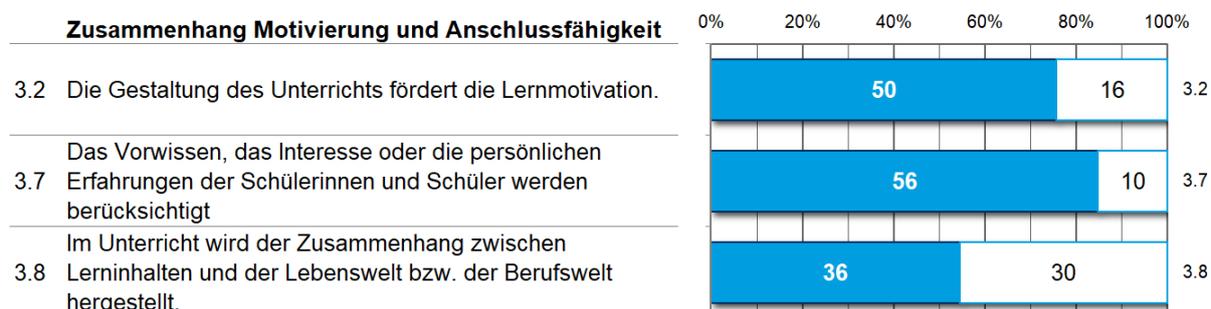
Zusammenfassend lässt sich in diesem Leitthema eine deutliche Stärke der Schule feststellen: Sie hat ein sehr attraktives, inhaltlich vernetztes Lern- und Bildungsangebot eingerichtet. Demokratieförderung und die Förderung der personalen Kompetenzen finden in vielfältigen schulischen Lernangeboten statt. Die Grundlage der schulischen Kommunikation und Organisationskultur ist eine verbindliche Teamstruktur, die sich u. A. in einer hohen pädagogischen Geschlossenheit im Umgang mit den Schulregeln auswirkt und zu einem sehr angenehmen sozialen Klima führt. Für eine Schule im Aufbau zeigen sich diesbezüglich in hohem Maße gesicherte Strukturen bereits dadurch, dass die Schule alle schulischen Angebote nach einem Schuljahr mit Lockdown und Distanzunterricht unmittelbar wieder bereitstellen kann.

4.2.2 Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsentwicklung

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass sich Lernwirksamkeit von Unterricht insbesondere durch die Beachtung von Merkmalen der Basisdimensionen „Klassenführung“, „Schülerorientierung“ und „Kognitive Aktivierung“ erreichen lässt. Im Folgenden werden diese thematisch und im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Unterrichtsbeobachtungen erläutert. Die QA-Ergebnisse zur Einschätzung der Unterrichtsentwicklungsprozesse der Gesamtschule Mechernich beziehen Erkenntnisse aus der Dokumentenanalyse, aus den Interviews sowie aus den Ergebnissen der Unterrichtsbesuche ein.

Die Lehrkräfte haben sich im Rahmen ihrer Unterrichtsentwicklung mit dem Thema Motivierung auseinandergesetzt. Die Auswirkung dieser Arbeit bildet sich auch im Ausprägungsgrad des Indikators 3.2 *Die Gestaltung des Unterrichts fördert die Lernmotivation* ab.

Insgesamt konnten während der Schulbesuchswoche häufig Unterrichtsthemen und Lerninhalte beobachtet werden, die Bezug zu Erfahrungen und zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler hergestellt haben bzw. sich auf Themen der Berufsorientierung und Berufswelt bezogen haben. Motivierung der Schülerinnen und Schüler gelang den Lehrkräften darüber hinaus auch durch eine freundliche und ermunternde Ansprache.

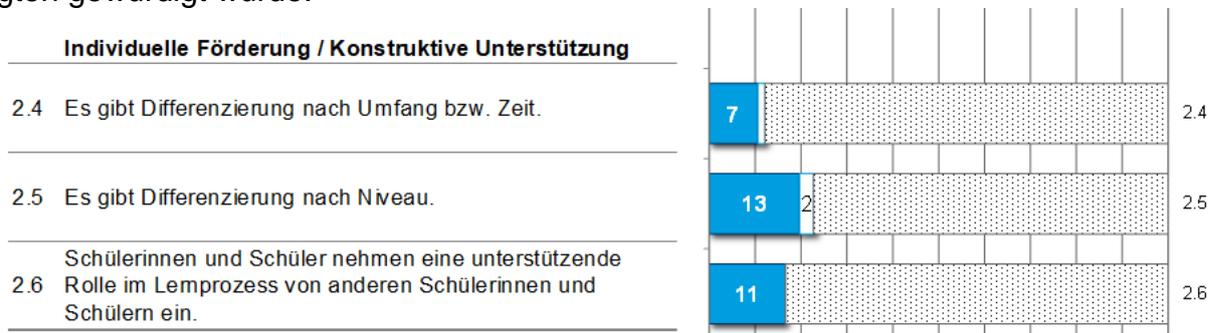


Im Rahmen der Lernprozess- und Aufgabengestaltung können die Lehrkräfte die Anbindung an die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler noch steigern:

Individuelle Förderung betreibt die Gesamtschule Mechernich durch vielfältige Maßnahmen: Im Rahmen der schulischen Angebote bieten Differenzierungskurse, Förder- und Ergänzungsunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Profilkurse, Lernzeiten, LOS-Stunden (Lernen-Orientieren-Strukturieren), Zertifikatskurse etc. viele Möglichkeiten, sich auf verschiedenen Niveaus sowie nach unterschiedlichen Neigungen zu betätigen und zu entwickeln.

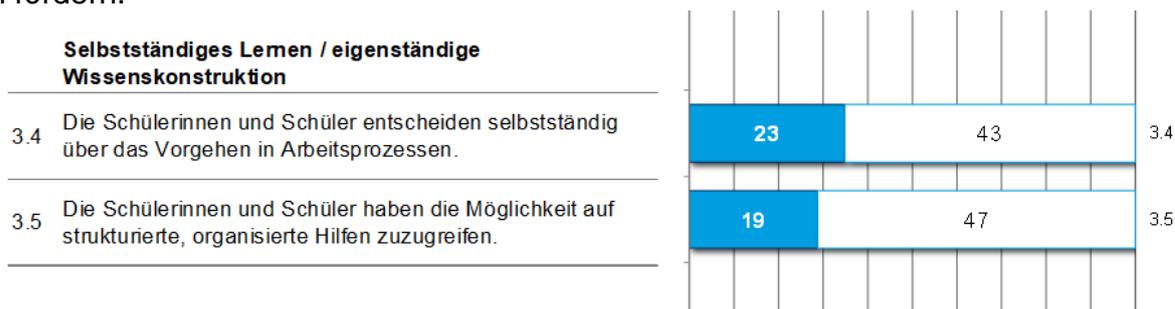
In Lernbüros arbeiten Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und mit Hilfe einer Lehrkraft an ihren Wochenplänen. In den Klassen fünf bis sieben handelt es sich um differenzierte Wochenpläne in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. In höheren Klassen werden in diesen Stunden ggf. auch Gruppenarbeiten weitergeführt etc. Im Fachunterricht werden, soweit das möglich ist, Doppelbesetzungen zur individuellen Unterstützung genutzt. Einen hohen Anteil im Rahmen einer individuellen Entwicklungsbegleitung übernimmt darüber hinaus die Unterstützung durch die Klassenleitungen, die

sowohl im Interview mit Schülerinnen und Schülern als auch mit den Erziehungsberechtigten gewürdigt wurde.



Das QA-Team konnte sich davon überzeugen, dass die Schülerinnen und Schüler in den Lernbüros durch die konsequente Differenzierung in ihrer Selbstorganisation gefördert und gefordert werden. Sie sind mit den Abläufen vertraut und arbeiten i. d. R. konzentriert an ihren Aufgaben. Die Aufgabenformate orientieren sich erklärtermaßen daran, die Lernzeiten zum Üben und Festigen der Lerninhalte bereitzustellen. Diese Aufgaben fördern die Selbststeuerung im Lernprozess jedoch weniger. Häufig handelt es sich um Übungsaufgaben zur Festigung – seltener um komplexe und anwendungsbezogene, aktivierende Aufgaben.

Die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen bieten Hinweise zur Unterrichtspraxis in der Gesamtschule Mechernich in Bezug auf die Selbststeuerung im Lernprozess. Im Rahmen ihrer Unterrichtsentwicklung können die Lehrkräfte ihre Unterrichtsgestaltung derart in den Blick nehmen, dass sie in allen Unterrichtsformaten die Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler durch offenere Aufgaben mit alternativen Lösungsmöglichkeiten fördern.



Hilfreich hierfür kann die Auseinandersetzung mit Aufgabenformaten sein, insbesondere solchen, die selbstgesteuerte – und somit differenzierende – Lernwege ermöglichen. Offene Aufgaben und anspruchsvolle Aufgaben zeichnen sich nicht dadurch aus, dass sie noch schwerer sind. Insbesondere ermöglichen sie eigene Lösungswege und vor allem die Auseinandersetzung mit gelerntem Grundlagenwissen zum entsprechenden Lerngegenstand. Die Grundlagen einer erfahrungsbezogenen (Unterrichts-)Themengestaltung hat die Schule bereits gelegt, wie die Ausprägungsgrade im Rahmen der Anschlussfähigkeit zeigen (s. o.). Durch aktivierende Aufgaben bekämen die Schülerinnen und Schüler häufiger die Gelegenheit, ihr erarbeitetes und geübtes Grundlagenwissen auch für

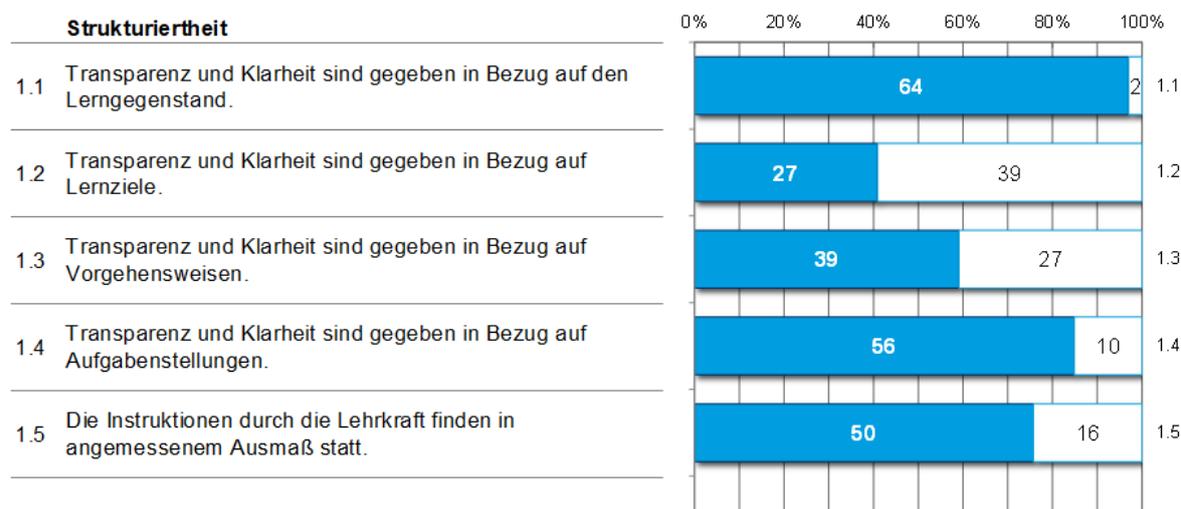
eigenständige Lösungsansätze einzusetzen. Sie könnten eigenständig verschiedene Lösungswege erproben und sich mit ihren Mitschülerinnen und -schülern auseinandersetzen sowie ihre Lösungswege abgleichen. Dies kann in Teilen auch in Plenumsphasen geschehen, wenn es gelingt, Schülerinnen und Schüler in (selbst-)gesteuerte Debatten oder Diskussionen zu bringen. So können sie Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung setzen und diskutieren, Bekanntes auf neue Situationen anwenden.



Gleichermaßen könnte eine Reflexion über Gelerntes und Lernwege stattfinden, die über ein gegenseitiges Vergleichen und Korrigieren hinausgeht.



Für eine derartige Unterrichtsgestaltung ist es notwendig, Transparenz und Klarheit für die Lernenden herzustellen.



Die Ausprägungsgrade der Unterrichtsbeobachtungen verweisen darauf, dass den Schülerinnen und Schülern der Lerngegenstand i. d. R. transparent sowie klar war und vermittelt wurde. Ebenso bestand überwiegend Klarheit bei den Aufgabenstellungen.

Über die zu erlangenden Lernziele bzw. zu erreichenden Kompetenzen konnten die Schülerinnen und Schüler weniger Auskunft geben. Wenn Schülerinnen und Schüler Gelegenheiten für selbstgesteuerte Lernprozesse erhalten sollen, benötigen sie eine klare

Zielperspektive, um eigenständig inhaltliche Planungs- und Reflexionsprozesse vornehmen zu können. Zur Förderung der Fähigkeit zur Selbststeuerung im Lernprozess kann die Schule insgesamt die Zieltransparenz im Unterricht deutlicher in den Blick nehmen. Dieses Ergebnis korreliert mit den Auswertungen schulischer Dokumente zur Unterrichtsentwicklung: die Lehrkräfte kooperieren intensiv bei der Unterrichtsvorbereitung. Unterrichtsgegenstände, Unterrichtsthemen sowie Aufgabenstellungen werden gemeinsam entwickelt und parallel durchgeführt. Vereinbarungen über zu erlangende Kompetenzen finden sich weniger ausgeprägt in den Vorbereitungen, insbesondere bei der Fächergruppe II der nicht-schriftlichen Fächer.

Zur Kompetenzförderung hat die Schule ein fächerübergreifendes Methodenkonzept erstellt, das in seinen Grundlagen in einer Kompaktwoche eingeführt wird und dann im Fachunterricht aufgenommen werden soll. In gleicher Form existiert ein abgestimmtes Medienkonzept analog zum Medienkompetenzrahmen. Unterstützt wird dieses durch Medienscouts und eine systematische Einführung eines „Computerführerscheins“ in den Jahrgängen 5 und 6.

Die Methodenkompetenzen können noch deutlicher in die Unterrichtsgestaltung einbezogen werden. Die Förderung der Medienkompetenzen kann ebenfalls in der Weiterarbeit konkretisiert werden. In den Interviews wurde ein selbstverständlicher Umgang mit digitalen Medien gewürdigt, insbesondere die Umsetzung verbindlicher Regelungen für den Distanzunterricht während des Lockdowns wurde positiv hervorgehoben. Auch während der Unterrichtsbesuche ist ein souveräner technisch-funktionaler Einsatz digitaler Medien vielfach aufgefallen. Gleichwohl wurden digitale Medien mehrfach vor allem als Ersatz analoger Medien beobachtet. Ein Einsatz der Funktionserweiterungen, Interaktivität oder Kollaboration ermöglichte wurde gelegentlich, jedoch deutlich seltener beobachtet.

Mit Blick auf die konsequentere Ausrichtung des Unterrichts auf Methoden- und Medienkompetenzen lohnt sich ein differenzierter Blick in die schulinternen Lehrpläne. Die Schule hat schulinterne Lehrpläne für die Fächer Mathematik, Englisch, Deutsch, Biologie, Katholische Religion und Arbeitslehre Technik vorgelegt. Diese schulinternen Lehrpläne sowie die Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung beruhen auf den Bestimmungen des Schulgesetzes. Sie weisen Bezüge zum Schulprogramm aus und ordnen den Jahrgangsstufen Unterrichtsthemen und Unterrichtsinhalte zu. Formal sind die in den Kernlehrplänen formulierten Kompetenzen in der Regel einzelnen Unterrichtsinhalten zugeordnet, jedoch zum Teil noch allgemein und wenig spezifiziert. Auf der konkreten Ebene der Unterrichtsvorhaben sind Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung z. T. unverbindlich formuliert.

Komplettiert werden die Lehrpläne jedoch durch eine dokumentierte kontinuierliche gemeinsame Arbeit auf moodle in einer strukturierten Ablage. Vereinbarungen zur Umsetzung insbesondere fachübergreifender Methoden sind in den Lehrplänen in Ansätzen erkennbar. In der Detailschärfe unterscheiden sich die vorgelegten Lehrpläne: Der Lehrplan Deutsch ordnet Methoden aus dem Methodenkonzept kontinuierlich zu, Medienkompe-

tenzen können im Rahmen der weiteren Arbeit noch ausgeschärft und konkretisiert werden. Der Lehrplan für das Fach Englisch orientiert sich am Schulbuch. Er weist Beschlüsse der Fachkonferenz aus, insbesondere zur Organisation und zur Leistungsüberprüfung. Reflexionen und Auswertungen zu Klausurergebnissen sind dokumentiert. Der Lehrplan Mathematik beschränkt sich weitgehend auf die Orientierung an Unterrichtsinhalten. Methoden sind aufgeführt, jedoch wenig spezifisch, eher in Form einer Aufzählung eines möglichen Einsatzes. Dieser Lehrplan entspricht vorwiegend noch den Ansprüchen eines Stoffverteilungsplanes. Im Lehrplan Mathematik für die Sekundarstufe II finden sich Absprachen in Form von „Der Unterricht soll mit kooperativen Lernformen gestaltet werden“. Im Lehrplan für das Fach Biologie in der Sekundarstufe I werden „Konkretisierte Kompetenzerwartungen“, „Verbindliche Absprachen zu den Inhalten und Innere Differenzierungen“ sowie „Verbindliche Absprachen zum Unterricht“ ausgeführt. Arbeitslehre Technik differenziert die zu erwerbenden Kompetenzen auf drei Anforderungsbereichen.

Insgesamt lässt sich ein gemeinsames Agieren der Fachkonferenzen in den Lehrplänen und in der gemeinsamen Unterrichtsvorbereitung erkennen. Dieser Ausarbeitungsstand der vorliegenden Lehrpläne bildet eine Grundlage, auf der Abstimmungen für eine gleichsinnige Umsetzung und Sicherung des schulischen Bildungsangebotes konkretisiert werden können. Für die weitere Ausarbeitung der Lehrpläne können konkrete Vereinbarungen und Vernetzungen, die in der gemeinsamen Arbeit entstanden sind, kontinuierlich in die Lehrpläne überführt werden. In diesem Sinne können die Lehrpläne im Sinne eines spezifischen Arbeitsplanes der Gesamtschule Mechernich wachsen.

Im Rahmen ihrer Aufbauarbeit und Unterrichtsentwicklung hat die Gesamtschule Mechernich ein umfangreiches und differenziertes Unterrichtsangebot eingerichtet, innerhalb dessen sie fachbezogene, fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote bereithält. Das QA-Team konnte sich davon überzeugen, dass die Schule im Rahmen der konzeptionellen Planung und durch einen hohen Vereinbarungsgrad Grundlagen für ihre Unterrichtsgestaltung gelegt hat. Die Lehrkräfte bereiten gemeinsam Unterricht vor, innerhalb der Jahrgänge wird parallel gearbeitet, Arbeitsergebnisse und Unterrichtsvorbereitungen sind dokumentiert und für alle Lehrkräfte einsehbar abgelegt.

Das Leistungskonzept der Schule weist Formen und Instrumente für die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ inklusive Bewertungsmaßstäben aus. Gesichert in der Umsetzung werden die Vereinbarungen des Leistungskonzeptes durch gemeinsame Planungen und parallele Klassenarbeiten in den Jahrgangsfachteams und durch gemeinsame Korrekturen. Klassenarbeiten und Klausuren werden der Schulleitung vorgelegt. Die Lehrkräfte erfassen die Lernentwicklungen ihrer Schülerinnen und Schüler u. A. durch Parallelarbeiten und in Jahrgangskonferenzen systematisch. Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte tauschen sich im Rahmen der Jahrgangsteams regelmäßig über den Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler aus. In Jahrgangs- und Laufbahnkonferenzen werden die Leistungsstände

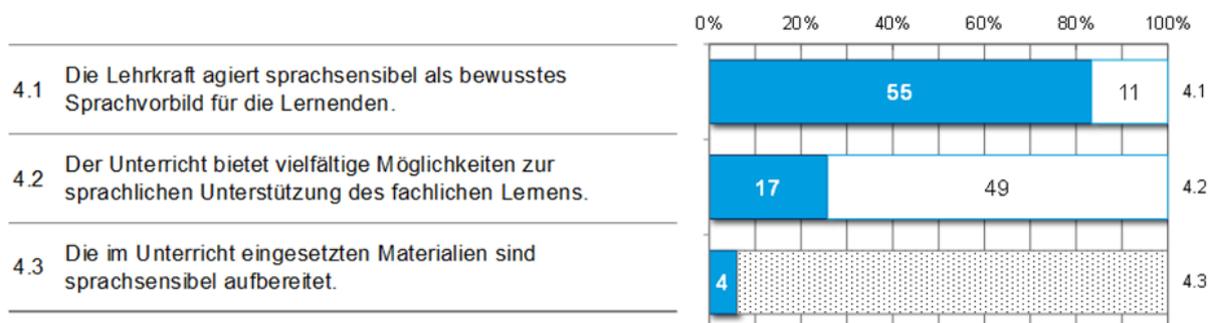
der Schülerinnen und Schüler von allen sie unterrichtenden Lehrkräften gemeinsam betrachtet und gemeinsame Erkenntnisse fließen darüber hinaus in die Beratung der Schülerinnen und Schüler ein.

Systematische Feedbackprozesse für Schülerinnen und Schüler sind strukturell durch wiederkehrende Beratungsgespräche eingerichtet, an denen Schülerinnen und Schüler mit ihren Erziehungsberechtigten gemeinsam teilnehmen. Ein systematisches und vereinbartes Schülerinnen- und Schülerfeedback an die Lehrkräfte ist noch nicht eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler im Interview haben jedoch berichtet, dass sie häufig und in vielfältigen Unterrichtssituationen zu einem Feedback an die jeweilige Lehrkraft aufgefordert werden.

Konzeptionelle Vereinbarungen für eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung sind noch nicht getroffen. Die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen verweisen darauf, dass die Lehrkräfte überwiegend verantwortungsvoll mit ihrer Sprache umgehen. Im Rahmen weiterer Schulentwicklungsprozesse können die Lehrkräfte den Aspekt eines gendergerechten Spracheinsatzes deutlicher in den Blick nehmen. Gelegenheiten in denen die Schülerinnen und Schüler individuell ihre Sprachfähigkeit und ihre Möglichkeiten zur Kommunikation erweitern können, brauchen mehr Raum in der Unterrichtsgestaltung.

4. Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung

insgesamt 66 Sequenzen



Zusammenfassend konnte zur lernförderlichen Gestaltung des Unterrichts festgestellt werden, dass die Schule durch konkrete und vernetzte konzeptionelle Grundlagendokumente einen transparenten Einblick in den Prozess der schulischen Unterrichtsentwicklung bietet. Schulentwicklungsprozesse im Rahmen eines Classroom-Managements sowie dem Themenbereich Motivierung bilden sich durch hohe Ausprägungsgrade im Rahmen der Unterrichtsbeobachtungen ab.

Aus Sicht des QA-Teams kann die Schule in ihrer weiteren Unterrichtsentwicklung Maßnahmen zur Kompetenzförderung konkretisieren. Im Rahmen dieser Klärungen können auch Aspekte zur Gestaltung kognitiv aktivierender Lernsituationen durch anspruchsvolle Aufgaben sowie damit einhergehende Möglichkeiten zur Selbststeuerung der Lernprozesse hilfreich für die nächsten Schritte der Unterrichtsentwicklung sein. Auch kann die

Schule erfolgreiche Maßnahmen zur Förderung personaler Kompetenzen noch stärker und systematischer auch auf die Gestaltung des Regelunterrichts übertragen, in dem sie Möglichkeiten zur Diskussion, zu Debatten, zur Kooperation etc. mehr Raum bietet.

4.2.3 Organisation und Steuerung einer Schule im Aufbau

Die Gesamtschule Mechernich ist eine Schule im Aufbau, jüngst ausgebaut bis zum Jahrgang 13. Das Schulprogramm der Schule beschreibt die pädagogische Grundorientierung präzise. Es ist kohärent aufgebaut, die Ausführungen stehen inhaltlich miteinander in Beziehung. Es beinhaltet vereinbarte Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit und gibt Auskunft über die konkrete Planung der Schulentwicklung. Alle schulischen Entwicklungsprozesse sind ausführlich dokumentiert und systematisch ausgewertet. Das Schulprogramm dient mit seiner Grundstruktur, die Richtziele, Grobziele und Umsetzungsmaßnahmen formuliert, allen Schulentwicklungsgruppen als verbindliche Orientierung und ist somit die Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit. Klare und zielorientierte Aufbau- und Ablaufpläne sowie Übersichts-Mind-Maps der schulischen Arbeitsgruppen und Teams mit allen Vernetzungen, geben Orientierung für die komplexen Strukturen der Schulentwicklungs- und Schulaufbauarbeit.

Grundlage dieser systematischen und qualitativ wirksamen Zusammenarbeit ist eine nachhaltig installierte Teamstruktur. Für die inhaltliche Arbeit der Teams sind Zuständigkeiten und Aufträge geklärt. Alle Lehrkräfte sind einem Jahrgangsteam zugeordnet und arbeiten zusätzlich in weiteren Arbeitsgruppen. Die Zusammenarbeit in und zwischen Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen, Jahrgangsteams, professionellen Lerngemeinschaften, Steuergruppen, Schulentwicklungsgruppen ist transparent und wird kontinuierlich dokumentiert. Die konsequente Umsetzung der Vorhaben, Schwerpunkte und Organisationsformen wird u. A. in der Gestaltung des schulischen Angebots deutlich.

Reflexionsprozesse der Lehrkräfte sind installiert und unterstützen eine kontinuierliche Weiterentwicklung im Rahmen des Schulaufbaus. Dies ist für Schulentwicklungsprozesse auf der Organisationsebene hilfreich und in der Systematik nachvollziehbar. Die Lehrkräfte werten systematisch und kontinuierlich vielfältige Entwicklungsprozesse aus. Hierfür arbeiten sie auf der Grundlage einer Stärken-Schwächen-Analyse, anhand derer sie in einzelnen Prozessen Maßnahmen zur Nachsteuerung anhand ausgewählter Defizite vereinbaren und durchführen.

Dieses systematische Vorgehen kann die Schule – insbesondere im Rahmen ihrer Unterrichtsentwicklung – qualitativ noch deutlicher ausschärfen und nutzen, indem sie nicht lediglich Defizite zum Ausgangspunkt nimmt, sondern auch in Nachsteuerungsprozessen mit Zielformulierungen agiert. So kann sie sich auch über die Wirksamkeit des Gesamtprozesses im Rahmen der Weiterentwicklung vergewissern und Erfolge würdigen. Bei den Zielformulierungen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Unterricht und Lernprozessen kann die systematische Auswertungskultur der Schule noch gezielter auf avi-

sierte Wirksamkeiten abheben. Dies bedeutet von Beginn an mit Indikatoren zur Zielerreichung zu arbeiten, anhand derer Anhaltspunkte zur gewünschten Wirkung beobachtet und überprüft werden können.

Schon jetzt arbeitet die Schule mit entsprechenden Fragestellungen im Rahmen ihrer Prozesssteuerung. Zielfragen wie z. B. „Woran erkennen wir, dass die Schülerinnen und Schüler ...“ Wenn sie ihre dieser Frage folgenden Indikatoren konkretisiert, kann sie darauf kontinuierlich ein komplexes Evaluationssystem aufbauen. Gleichmaßen kann dieses Vorgehen auch als Stellschraube zur Steigerung der Kompetenzorientierung in der Unterrichtsentwicklung dienen. Auch auf der Ebene der Unterrichtsplanung hat sich in der Auswertung der Unterrichtsergebnisse gezeigt, dass die Transparenz der Unterrichtsziele für die Schülerinnen und Schüler nicht in dem Maße ausgeprägt ist wie z. B. die Transparenz der Inhalte.

Abschließend lässt sich hinsichtlich der Strukturen und Steuerungsmechanismen feststellen, dass es der Gesamtschule Mechernich als Schule im Aufbau gelungen ist, in einem hochgradig partizipativen Schulentwicklungsprozess verlässliche Strukturen für eine Schule im Sinne einer lernenden Organisation einzurichten.

5 Zusammenstellung der Daten

Zentrale Grundlage der Qualitätsanalyse NRW ist das Qualitätstableau NRW. Das Qualitätstableau stellt den Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW her und berücksichtigt die Vorschriften des Landes NRW in seinen inhaltlichen Konkretisierungen für die Schul- und Unterrichtsqualität. Die im Qualitätstableau NRW ausgewiesenen 75 Analyse-kriterien sind eine Gesamtschau. Aus ihnen wird im Abstimmungsgespräch das schul-spezifische Analysetableau festgelegt. Es hängt von den jeweiligen schulischen Themen und Fragestellungen ab, zu denen sich die Schule eine Rückmeldung wünscht. Jede Schule kann ihr schulspezifisches Analysetableau – entsprechend ihrer pädagogischen Ausrichtung – umfassend mitgestalten. 33 Analyse-kriterien gelten dabei für alle Schulen. In Kapitel 5 sind ausschließlich die Daten der Qualitätsanalyse dargelegt.

5.1 Analyse-kriterien

Jedes Analyse-kriterium ist mit aufschließenden Hinweisen inhaltlich konkretisiert und erläutert. Den so formulierten Qualitätsmerkmalen folgt eine auf den Entwicklungsstand dieser Schule bezogene Einschätzung. Diese Aussage trifft das QA-Team auf der Grundlage der gewonnenen Informationen und Daten aus der Dokumentenanalyse, den leitfadengestützten Interviews sowie den Unterrichtsbeobachtungen. Die im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden hier zentrale Berücksichtigung (siehe Seite 43 ff.).

Nach der Einschätzung der in den Analyse-kriterien formulierten Qualitätsmerkmale wird eine der folgenden Aussagen getroffen:

- Die Qualitätsmerkmale des Analyse-kriteriums sind noch nicht im Blick der schulischen Entwicklungsprozesse.
- Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse-kriteriums sind erkennbar eingeleitet.
- Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analyse-kriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.
- Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse-kriteriums gekennzeichnet.
- Die Qualitätsmerkmale dieses Analyse-kriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Gelebtes Schulprofil nach innen und außen

3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.

Verhaltens- und Verfahrensregeln sowie verbindliche Rituale (Alltagsroutinen, z. B. Beachtung der Höflichkeitsformen) sind von der Schule als Grundlage des gemeinsamen Zusammenlebens definiert. Schulweite und klassenbezogene Regeln und Rituale werden von den jeweiligen Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung und Mitsprache erarbeitet und beschlossen. Die Schule stellt sicher, dass diese allen Beteiligten zur persönlichen Orientierung jederzeit zur Verfügung stehen (z. B. durch Aushänge, durch die Einbindung in Alltagsroutinen). Diese Prozesse sind für alle transparent gestaltet.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.1.2.2 Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent.

Die Schule sorgt dafür, dass Vereinbarungen von allen Beteiligten eingehalten werden. Auf Regelverstöße reagiert sie im Sinne ihres Erziehungsauftrags konsequent, situationsangemessen, gleichsinnig, nachvollziehbar und ohne jegliche Form von Diskriminierung und Demütigung. Regelmäßige Reflexionsprozesse tragen dazu bei, ein gleichsinniges und angemessenes Handeln aller Beteiligten im Sinne einer ermutigenden Erziehung herzustellen.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander.

Das Zusammenleben und -arbeiten aller an Schule Beteiligten ist geprägt durch eine vertrauensvoll unterstützende Grundhaltung, durch Anerkennung und Wertschätzung. Allen an Schule Beteiligten ist bewusst, dass sie Vorbild für andere sein können. Schülerinnen und Schüler werden systematisch insbesondere durch die Lehrkräfte darin unterstützt, achtsam, verantwortungsbewusst und sozial im persönlichen und virtuellen Miteinander zu agieren. Sie werden ermutigt, Leistungen und Engagement Einzelner anzuerkennen und zu würdigen. Die Schule wendet sich in ihrem Handeln deutlich gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Rassismus.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.

Kooperation ist ein entwicklungsförderlicher Bestandteil der Schulkultur. Im Fokus der Kooperation in der Schule stehen das erfolgreiche Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler. Zielrichtung aller Bemühungen und Vereinbarungen ist es, dass alle in der Schule lehrenden Personen ihre Verantwortung für Bildungs-, Erziehungs- und Beratungsprozesse gemeinsam wahrnehmen. Es wird deutlich, ob und in welchen Handlungsfeldern kooperiert wird und wie Kooperationen organisiert und gesichert werden können.

Zur Absicherung und Weiterentwicklung guten Unterrichts gibt es an der Schule systemisch verankerte Kooperationsstrukturen. Diese prägen z. B. die Zusammenarbeit in und zwischen Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen, die kontinuierliche Nutzung von Jahrgangsteams, professionellen Lerngemeinschaften, Steuer- und anderen Konzeptgruppen. Ein institutionalisierter Austausch über aktuelle fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen ist gewährleistet. Die Kooperationsstrukturen sichern die inhaltliche Kontinuität des Unterrichts in Vertretungssituationen.

Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben beide Formen der Zusammenarbeit der schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1: „In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“ wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1: „Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“ wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit schulischer Akteure in Gestaltungsprozessen in den einzelnen Handlungsfeldern von Schule betrachtet.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analyse Kriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.

Lehrkräfte arbeiten konstruktiv in Teams mit dem Ziel der Weiterentwicklung in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung professionell zusammen. Sie arbeiten sowohl fachbezogen und fächerverbindend in der Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht als auch in Erziehungsfragen kontinuierlich zusammen. Sie tauschen sich über Lerninhalte, Lernstände, Lernentwicklungen und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler systematisch aus. Sie klären Rollen und Zuständigkeiten im Team, legen Ziele, Arbeitsweisen und Zeitfenster fest, kooperieren vertrauensvoll und verbindlich.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist daran erkennbar, dass zielführende konkrete Vereinbarungen und Absprachen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Es wird deutlich, wie in den einzelnen Handlungsfeldern teamorientiert und auf wirksame Umsetzung ausgerichtet zusammengearbeitet wird. Professionelle Zusammenarbeit wird auch durch zielorientierte Nutzung von Arbeitsformen wie z. B. der kollegialen Unterrichtshospitation oder regelmäßiger Reflexion sichtbar.

Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben beide Formen der Zusammenarbeit der schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1: „In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“ wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1: „Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“ wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit schulischer Akteure in Gestaltungsprozessen in den einzelnen Handlungsfeldern von Schule betrachtet.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.

Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen verfolgt die Schule den Auftrag zur umfassenden Förderung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Beim Aufbau der personalen und sozialen Kompetenzen geht es u. a. um die Übernahme von Verantwortung, die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Dazu bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert.

Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene soziale, kulturelle und religiöse Wertvorstellungen kennen und reflektieren diese. Dazu findet eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlich bedeutenden Themenfeldern (z. B. nachhaltige Entwicklung, Diskriminierung) statt. Die Schule macht unterschiedliche Wertmaßstäbe und Normen insbesondere im Rahmen der Demokratieerziehung bewusst. Die Schule hat Vereinbarungen zu einer systematisch aufgebauten und vernetzten Vermittlung und Reflexion sozialer, kultureller und religiöser Wertevorstellungen getroffen und setzt diese um.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der Schülerinnen und Schüler am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken.

Die Schule hat verbindliche Absprachen im Hinblick auf ihre demokratiepädagogischen Zielsetzungen und Ziele der politischen Bildung formuliert, z. B. im Schulprogramm. Es wird deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler in einem demokratischen Prozess das Schulleben und die Schulentwicklung aktiv mitgestalten können. Die Schule fördert bei Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme in Mitwirkungsgremien und / oder weiteren Strukturen. Hierfür nutzt die Schule vorgegebene und selbst entwickelte Strukturen, wie z. B. Gremien der Schülervertretung, um Entscheidungen, Veränderungen und Selbstvergewisserungsprozesse (Evaluationen) so zu diskutieren und zu gestalten, dass demokratisch geprägte Entscheidungsprozesse erfahrbar werden und Selbstwirksamkeit für die Beteiligten in angemessener Weise spürbar wird.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.3.1.2 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der die Erziehungsberechtigten am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken.

Die Schule versteht die Erziehungsberechtigten als Partner in der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags sowie der Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung. Dem schulischen Handeln ist zu entnehmen, dass eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten angestrebt wird. Die Schule nutzt die Gremien und selbst entwickelte Strukturen, um Entscheidungen, Veränderungen und Evaluationen zu diskutieren und daraus Schulentwicklungsprozesse zu gestalten.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.

Im Rahmen schulischer Kooperation und Kommunikation gibt es an der Schule eine institutionalisierte wechselseitige Kommunikationskultur zwischen allen Beteiligten. Wissen, Erfahrungen, Planungen sowie schulische Vorgaben werden systematisch und formell, auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten, weitergegeben. Die Kommunikationswege sind so angelegt, dass unterschiedliche Ansichten und Perspektiven der Beteiligten für die Erfüllung der gemeinsamen schulischen Aufgaben offen kommuniziert und nutzbar gemacht werden. Informationen, die für eine sachgerechte Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten notwendig sind, werden rechtzeitig, adressatengerecht und möglichst barrierefrei (z. B. durch die Berücksichtigung der familiensprachlichen Kontexte oder ggf. durch Verwendung einfacher und verständlicher Sprache) von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Aktualität der Informationen ist sichergestellt, z. B. durch eine angemessenen zeitnahe Kommunikation neuer Inhalte, aber auch durch die Entfernung veralteter, nicht mehr gültiger Aussagen. Dies gilt auch für den Internetauftritt der Schule.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.

Die Schule orientiert sich bei der Planung ihres außerunterrichtlichen Lern- und Bildungsangebots und ggf. bei der Gestaltung des Ganztags an den schulprogrammatischen Vereinbarungen und Entscheidungen. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern verschiedene soziale, künstlerische, naturwissenschaftliche, sprachliche, technische, mediale oder sportliche Lern- und Könnenserfahrungen zu machen (z. B. als Streitschlichter, Medienscouts, in Wettbewerben, beim Schüleraustausch, durch den Erwerb von Sprachzertifikaten, durch Sucht- Gewaltpräventionsmaßnahmen).

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammatischer Vereinbarungen mit externen Partnern.

Im Blickpunkt der Kooperationen mit externen Partnern stehen das Lernen der Schülerinnen und Schüler und ihre umfassende Persönlichkeitsentwicklung. Die Schule unterstützt und ergänzt ihre schulischen Bildungsangebote gemäß der im Schulprogramm bzw. in anderen Vereinbarungen formulierten Ziele und Schwerpunkte durch verlässliche und nachhaltige Kooperationen mit externen Partnern (z. B. für außerunterrichtliche Angebote, für spezifische Bildungsinhalte, im Bereich der beruflichen Orientierung, externe Beratung, Netzwerke).

Die Schule verfügt verlässlich über Ansprechpersonen für außerschulische Partner. Kooperationsvereinbarungen werden als Instrument genutzt, um Kooperationen zu systematisieren und ihre Verlässlichkeit abzusichern.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.4.3.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggfs. in überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.

Die Schule nutzt Kooperationen mit externen Partnern, um ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag umfassend zu erfüllen und die Qualitätsentwicklung von Unterricht, Ganzttag und Schulleben zu unterstützen. Kooperationen und Netzwerkarbeit knüpfen an die im Schulprogramm bzw. in weiteren schulischen Vereinbarungen dokumentierten Entwicklungsziele und -maßnahmen an, sind systematisch angelegt und werden im Rahmen des Qualitätsmanagements der Schule regelmäßig evaluiert.

Die Schule öffnet sich dem kommunalen Umfeld und führt gemeinsam mit außerschulischen Partnern Veranstaltungen durch, z. B. in den Bereichen Kultur und Sport.

Die Schule nutzt nationale und ggf. internationale Kontakte, um ihren Bildungsauftrag und ihre schulprogrammatischen Ziele zu verfolgen. Bei der Pflege von überregionalen und internationalen Kontakten, Kooperationen und Netzwerken nutzt die Schule die Potenziale digitaler Kommunikationsmöglichkeiten.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.5.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.

Die Schule ermöglicht durch gemeinschaftliche Aktivitäten ein vielfältiges Schulleben und schafft Lerngelegenheiten. Sie richtet entsprechende Veranstaltungen aus (z. B. Aufführungen, Schulfeste, Ausstellungen) und nutzt Ausdrucksformen der kulturellen Bildung wie z.B. Musik, Theater, Tanz und Bildende Kunst. Dazu kooperiert sie ggf. mit außerschulischen Partnern wie Bibliotheken, Museen, Medienzentren und Sportvereinen. Die Angebote eines gestalteten Schullebens sind an den Leitgedanken und Vereinbarungen im Schulprogramm orientiert. Produkte und Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler - sowohl aus unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Zusammenhängen - werden der Schulöffentlichkeit und ggf. einer weiteren Öffentlichkeit präsentiert.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsentwicklung

2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.

Schülerinnen und Schüler werden in der Entwicklung von Methodenkompetenz und Lernstrategien systematisch darin unterstützt, ihr Lernen aktiv zu gestalten und ihre Lernprozesse einzuschätzen. Der Einsatz unterschiedlicher Methoden (z. B. das Arbeiten in kooperativen Lernformen, der Erwerb grundlegender Arbeitstechniken oder die Förderung strukturierter Informationsverarbeitung) und der Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind deutlich miteinander verzahnt. Die Schule verfügt über entsprechende Strategien und dokumentierte Verfahren.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet.

Lehr- und Lernprozesse werden so gestaltet, dass Lernaktivitäten im Vordergrund stehen. Schülerinnen und Schüler lernen aktiv und zielorientiert. Sie werden bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen einbezogen. Unterrichtsphasen bzw. Arbeitsschritte sind strukturiert und kohärent, die Lernumgebung ist, bezogen auf die jeweiligen Inhalte, Vorgehensweisen und Ziele entsprechend vorbereitet. Angestrebte Lernziele, verwendete Inhalte und Methoden werden Schülerinnen und Schüler in für sie verständlicher Sprache nachvollziehbar offengelegt. Die Gestaltung vollzieht sich mit Bezug auf schulweite Vereinbarungen und Konzepte.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.

Durch Lernarrangements, die eine aktive Beteiligung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler ermöglichen, wird die Lernzeit möglichst optimal genutzt und Störungen wird präventiv vorgebeugt. In Bezug auf die Etablierung von Regeln, Routinen und Verfahrensweisen, die Herstellung eines an die Lernenden angepassten reibungslosen Lernflusses (Rhythmisierung), die Antizipation von Ablenkungen sowie den professionellen Umgang mit Störungen handelt die Schule nach einem standortspezifischen pädagogischen Konsens.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden.

In der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse werden die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie ihre individuellen Lernausgangslagen bzw. Potenziale (Lern- und Entwicklungsstand) berücksichtigt. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird u. a. dadurch berücksichtigt, dass die unterschiedlichen Wissenskonstruktionen der Schülerinnen und Schüler gezielt durch das Lernarrangement herausgefordert werden, damit diese an ihre jeweiligen Lernausgangslagen und Lernentwicklungen anknüpfen können.

Um die Lernenden weder zu überfordern noch zu unterfordern, gehen Lehrkräfte im Sinne konstruktiver Unterstützung sensibel auf individuelle Lernbedürfnisse und Verständnisschwierigkeiten ein und bieten Lernbegleitung, z. B. durch Hilfestellungen und Strukturierungen. Eine Umsetzung kann u. a. erfolgen durch entsprechend gestaltete Lernarrangements und / oder differenzierte Aufgabenstellungen und / oder gezielte Auswahl von Kooperationsformen. Hierzu gibt es in der Schule dokumentierte Vereinbarungen.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.

Ein positives Lernklima, das geprägt ist durch die emotionale und motivationale Unterstützung im Sinne einer wertschätzenden Beziehung zwischen allen Beteiligten, schafft die Basis für erfolgreiches Lernen. Eine konstruktive Lernatmosphäre zeigt sich in einem geduldigen, respekt- und vertrauensvollen sowie wertschätzenden Umgang miteinander, der frei von Angst ist und durch allgemein akzeptierte Regeln des Umgangs miteinander getragen wird. Dies beinhaltet die Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schülerinnen und Schüler und die ermutigende Begleitung individueller Lernwege.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.

Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse zielen durch herausfordernde (und nicht überfordernde) Aufgaben auf das Aufrechterhalten anspruchsvoller kognitiver Prozesse.

Kennzeichen für eine kognitiv aktivierende Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen können u. a. sein, wenn Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren, Fehler konstruktiv aufgegriffen werden, Bekanntes auf neue Situationen angewendet wird, mehrere richtige Lösungen und Lösungswege möglich sind, die Aufgaben kognitive Konflikte bzw. Irritationen auslösen.

Die Anlage kognitiv aktivierenden Unterrichts ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen.

Schülerinnen und Schülern erhalten sukzessiv Gelegenheiten für selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen. Diese sind so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll erkennen können und nicht überfordert werden. In der Auseinandersetzung mit unbekanntem oder herausfordernden Lernsituationen soll der Aufbau realistischer Erwartungen an das eigene Leistungsvermögen gefördert werden. Lehr- und Lernprozesse sind so gestaltet, dass Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden und das Selbstbewusstsein gestärkt wird. Die Gestaltung selbstständigen Arbeitens ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.

Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse basieren auf Lernzugängen und Inhalten, die anschlussfähig sind. Das heißt, sie knüpfen an das Verständnisniveau und Vorwissen, die Interessen und Erfahrungen der Lerngruppen an (auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Diversitätsmerkmale, z. B. geschlechterbezogen, kulturell). Sie ermöglichen auf dieser Basis eine problemorientierte, anwendungs- oder erfahrungsbezogene Gestaltung des Unterrichts. Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und der Inhalte sind Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.

Motivierend gestaltete Lehr- und Lernprozesse fördern eine Anstrengungsbereitschaft, die auf das Erreichen und Erleben von individuellem und gemeinsamem Erfolg hin ausgerichtet ist. Lehrkräfte schaffen die Voraussetzung für motiviertes, anhaltendes Lernen durch positive Verstärkung. Durch herausfordernde Inhalte, motivierende und aktivierende Medien, Methoden und Lernarrangements werden Schülerinnen und Schüler ermutigend angesprochen. Ihre Interaktion in Lernprozessen wird aktiv gefördert.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.7.1.1 Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.

Die schulinternen Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung beruhen auf den Bestimmungen des Schulgesetzes, weiterer rechtlicher Vorgaben bzw. der Kernlehrpläne / Bildungspläne. Sie enthalten konkrete Formen und Instrumente für die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“, Bewertungsmaßstäbe und intendieren die Nutzung vielfältiger Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Diese Grundsätze sind in und zwischen Fachkonferenzen bzw. in Bildungsgangkonferenzen vereinbart und dokumentiert. Sie sind in Bezug auf Verfahren, Leistungserwartungen, Überprüfungsformate und deren jeweilige Bewertungskriterien konkretisiert und Bestandteil der schuleigenen Unterrichtsvorgaben. Um das breite Spektrum an Kompetenzen - auch beim Distanzlernen - erfassen zu können, nutzt die Schule unterschiedliche, passgenaue Verfahren und Überprüfungsformate.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.7.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.

Die Schule nutzt abgestimmte Kommunikationswege, um allen Beteiligten die Leistungserwartungen, die vereinbarten festgelegten Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sowie Zeiträume und Formate von Rückmeldungen verlässlich bekannt zu machen. Die Schülerinnen und Schüler werden mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der relevanten Prüfungsformate vertraut gemacht.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.

Die Schule verfügt im Kontext der Vereinbarungen von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Regelungen, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Dokumentation in Fachkonferenzen, Kreuzkorrekturen).

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.

Die Diagnose des Lernstandes und der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler bildet die Grundlage für die individuelle Förderung. Im Rahmen der Erfassung der Lernstände werden aktuell bestehende Kompetenzen sowie aktuell bestehendes Wissen der Schülerinnen und Schüler ermittelt. Die Erfassung der Lernentwicklungen und die Bestimmung der Lernzuwächse sowie der Lernwege der Schülerinnen und Schüler erfolgt systematisch und durch abgestimmte Nutzung ausgewählter Diagnoseverfahren. Dabei werden mögliche Fehlerquellen bei der Diagnose (z. B. geschlechts- oder kulturbezogene Vorurteile) kritisch reflektiert.

Hierzu werden Absprachen getroffen, z. B. zu Klassenarbeiten, Tests, Lernprozessbeobachtungen, Kompetenzrastern, pädagogischer Diagnostik, Lerntagebüchern, (individuellen) Lernzielen. Die Diagnoseverfahren werden durch erweiterte digitale bzw. technologiegestützte Möglichkeiten ergänzt und zukunftsfähig weiterentwickelt.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung im zielgleichen Unterricht sowie im Rahmen der ziel-differenten Förderung sind für die Schülerinnen und Schüler Hilfen für das weitere Lernen. Sie erfolgen grundsätzlich in potenzialorientierter und nichtdiskriminierender Form, d. h. die Stärken der Schülerinnen und Schüler werden hervorgehoben und keine benachteiligenden Aussagen verwendet.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.1.3.1 Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gestalten die Setzungen der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule aus.

Unter schuleigenen Unterrichtsvorgaben werden Arbeitspläne, schulinterne Lehrpläne bzw. didaktische Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben verstanden.

Schuleigene Unterrichtsvorgaben stellen sowohl Bezüge zu Setzungen des Landes als auch zu unterrichtsrelevanten Aspekten des Schulprogramms her. Sie beinhalten grundlegende didaktisch-methodische Vereinbarungen, u. a. Konkretisierungen zur individuellen Förderung, zum Lernen mit digitalen Medien, zur Förderung der Sprachkompetenz, Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz, zum fächerverbindenden Arbeiten, zur Nutzung außerschulischer Lernorte und Angebote. Sie berücksichtigen aktuelle Veränderungsprozesse, wie z. B. den Distanzunterricht. Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben enthalten verbindliche, detaillierte Aussagen zur Lernerfolgsüberprüfung, Leistungsbewertung und -rückmeldung. Schuleigene Unterrichtsvorgaben sind kompetenzorientiert gestaltet, belassen Gestaltungsspielräume für einen flexiblen Umgang mit individuellen Potenzialen und Lernniveaus sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Konkrete Unterrichtsvorhaben sind ausgewiesen und den jeweiligen Jahrgangsstufen bzw. Bildungsgängen zugeordnet. Sofern an einer Schule Schülerinnen und Schüler zieldifferent lernen, ist dies im Zusammenhang mit den schuleigenen Unterrichtsvorgaben abgebildet.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben.

Unter schuleigenen Unterrichtsvorgaben werden Arbeitspläne, schulinterne Lehrpläne bzw. didaktische Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben verstanden.

In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. Bildungsgangkonferenzen findet eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schuleigenen Unterrichtsvorgaben statt, die die Umsetzung dieser Vorgaben im Unterricht gewährleistet und sicherstellt. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können die Reflexion der Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis oder die Auswertung von Schülerfeedback sein, woraus ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schuleigenen Vorgaben erfolgen.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogenes differenziertes unterrichtliches Angebot.

Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtsangebots ihre spezifische Situation, wie z. B. die Zusammensetzung der Schülerschaft oder innerschulische sowie externe Kooperationsmöglichkeiten. Im Sinne eines differenzierten Unterrichtsangebots stellt die Schule fachbezogene, fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote bereit. Sie bietet Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lernmöglichkeiten (z. B. künstlerischer, sportlicher oder sprachlicher Art sowie Angebote zur Nutzung digitaler Medien und technologischer Entwicklungen) zur Ausbildung individueller Profile. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lern- und Förderbedarfen sowie besonderen Potenzialen gestaltet die Schule passgenaue, unterrichtsintegrierte Lern- und Unterstützungsangebote. Bei Durchführung von Distanzunterricht werden Phasen des Präsenz- und Distanzunterrichts aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analyse Kriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.

Die Schule setzt eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung für alle Schülerinnen und Schüler systematisch um. In allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) wird bewusst mit (Bildungs-) Sprache umgegangen. Schülerinnen und Schüler erhalten umfassende Gelegenheiten, individuell ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift und ihre Möglichkeiten zur Kommunikation zu erweitern. Sprachliche Hürden in Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien werden regelmäßig reflektiert. Sprachbildung und Sprachförderung werden explizit im Sinne eines sprachsensiblen (Fach-) Unterrichtes in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben aufgegriffen. Im Rahmen der individuellen Förderung bietet die Schule auf die jeweiligen sprachlichen Entwicklungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler (u. a. im Bereich Deutsch als Zielsprache) abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen an, um sie zu befähigen, dem Fachunterricht zu folgen und sich zunehmend aktiv daran zu beteiligen.

Die Schule betrachtet die verschiedenen Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler als Ressource, die sie wertschätzt und nutzt, indem sie ihnen Möglichkeiten eröffnet, ihre sprachlichen Erfahrungen und Kompetenzen aus unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten in unterrichtliche Prozesse und schulische Handlungsfelder einzubringen.

Die Lehrkräfte aller Fächer sowie das gesamte pädagogische Personal arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen und übernehmen auf der Grundlage ihrer Verabredungen gemeinsam Verantwortung für die Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler. Sie agieren als Sprachvorbilder und achten auf geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Sprache.

Die Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums sind noch nicht im Blick der schulischen Entwicklungsprozesse.

2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.

Die Schule setzt das Medienkonzept im Hinblick auf die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und schulischen Entwicklungsprozessen systematisch um. In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. in Bildungsgangkonferenzen findet dazu eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über das Medienkonzept statt, die die Umsetzung dieser Vereinbarungen im Unterricht gewährleistet und sicherstellt.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.

Schülerinnen und Schüler erhalten systematisch nachvollziehbare und wertschätzend formulierte Informationen zu ihrem Lernstand und zur Entwicklung ihrer personalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten, die ihnen Hinweise für Entwicklungspotenziale und ihren weiteren Lernprozess bieten. Sie erhalten Gelegenheit, ihre Selbsteinschätzung zu ihren Lernständen und Lernprozessen miteinander und mit den Einschätzungen der Lehrkräfte abzugleichen. Feedbackprozesse beziehen unterschiedliche Informationsquellen ein wie beispielsweise Lernprozessbeobachtungen, Lernerfolgsüberprüfungen, Lernstandserhebungen, Portfolios, Lerntagebücher und Rückmeldungen der Lehrkräfte zu Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte und ggf. weitere pädagogische Fachkräfte tauschen sich regelmäßig mit dem Ziel der individuellen Unterstützung der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler aus.

Die Schule hat Feedbackprozesse konzeptionell verankert und nachhaltig gesichert.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.

Schülerinnen und Schüler erhalten zur Weiterentwicklung des Unterrichts regelmäßig die Möglichkeit, in einem vertrauensvollen, angstfreien Rahmen kriterienorientierte Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den eigenen Lernprozessen zu geben. Das Spektrum der Rückmeldung kann von einfachen Punktabfragen bis zu umfassenden Verfahren (z. B. SEfU, IQES) reichen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet und von allen Lehrkräften zur Reflexion und ggf. Anpassung des Unterrichts genutzt. Die Verfahren sowie ggf. Zeitpunkte des Einholens von Schülerfeedback sind in der Schule mit den Beteiligten vereinbart und etabliert.

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.8.3.1 Die Schule gestaltet eine systematische Laufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler.

Die Laufbahnberatung bezieht sich auf Laufbahnentscheidungen innerhalb der besuchten Schule (z. B. hinsichtlich Differenzierungs- oder Wahlangeboten). Die Schule gestaltet aktiv die Beratung zur Vorbereitung und Begleitung von individuellen Laufbahnentscheidungen. Dazu kooperiert sie ggf. mit weiteren Partnern, um die begonnenen Bildungs- und Erziehungsprozesse zu sichern und fortzuführen. Die Schule stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten – insbesondere auch die Personen, die das deutsche Bildungssystem nicht hinreichend kennen – verwertbare Informationen und Beratungen erhalten.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Organisation und Steuerung einer Schule im Aufbau

2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.

Das Schulprogramm repräsentiert die gemeinsam entwickelte pädagogische Grundorientierung einer Schule. Es beinhaltet die verabredeten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der spezifischen Bedingungen vor Ort. Es gibt Auskunft über die perspektivische und konkrete Planung der Schulentwicklung und bildet die Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit. Die Festlegungen des Schulprogramms erfolgen unter Berücksichtigung der innerschulischen Rahmenbedingungen, der Bedingungen des schulischen Umfeldes und der regionalen ggf. überregionalen Bildungsangebote. Das Schulprogramm ist kohärent aufgebaut, d. h. die Ausführungen stehen inhaltlich miteinander in Beziehung bzw. hängen logisch nachvollziehbar zusammen.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.

Die Umsetzung der im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen wird in der Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten deutlich. Das Schulprogramm wird in regelmäßigen Abständen auf seine Wirksamkeit überprüft und entsprechend fortgeschrieben.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

Erkenntnisse aus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit ein. Dies bildet sich in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben, im Unterricht und weiteren schulischen Vereinbarungen ab.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet.

Systematik in der Fortbildungsplanung wird darin erkennbar, dass sie am Schulprogramm ausgerichtet ist und dass auf der Basis einer Bedarfsermittlung Fortbildungsziele und -maßnahmen nachvollziehbar, transparent und längerfristig entwickelt und festgelegt werden. Die Passung der Fortbildungsplanung zu schulischen Anforderungen ergibt sich beispielsweise aus Ergebnissen interner und externer Evaluation oder Ergebnissen aus Feedbackprozessen (z. B. Schülerfeedback) oder weiteren standortbezogenen pädagogischen Erfordernissen.

Bei der Fortbildungsplanung stehen die Fortbildung von Teams sowie schulinterne Fortbildungsformate zur Stärkung professioneller Lerngemeinschaften im Vordergrund.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.

Schulische Qualitätsentwicklung ist eine Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung. Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist durch eine zielorientierte Steuerung sowie eine kurz-, mittel- und langfristige Planung gekennzeichnet. Sie basiert auf umfassender Auswertung der Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit und auf kriteriengestützter Evaluation.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.

Auf der Grundlage ihres Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch. Somit ist das Schulprogramm zentrales Instrument der permanenten schulischen Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Arbeit am und mit dem Schulprogramm ist ein dynamischer Prozess, bei dem die Schule gemeinsam in ihren Gremien die vereinbarten Prozesse und Zielsetzungen stets auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und fortschreibt.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse.

Der Begriff der Schulleitung wird im Qualitätstableau dem Verständnis des Referenzrahmens entsprechend auf die Funktion des Schulleitungshandelns im Hinblick auf Aspekte wie Führung, Leitung, Steuerung, Delegation und Organisation von Prozessen bezogen. Dieses Verständnis von Schulleitung ist für die Analysekriterien der Dimension 5.1 tragend.

Die Schulleitung beschreibt klare Zielvorstellungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und initiiert entsprechende Prozesse. Sie hat konkrete Vorstellungen von der Gestaltung der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne eines Qualitätskreislaufs. Im Fokus aller schulischen Entwicklungsziele stehen das erfolgreiche Lehren und Lernen sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.

Die Schulleitung achtet darauf, dass im Rahmen von Partizipations- und Konsensbildungsprozessen Ziele entwickelt und transparent kommuniziert werden. Die Arbeit in schulischen Mitwirkungsgremien, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen, Steuer-, Projekt- oder Arbeitsgruppen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sichert die Partizipation aller schulischen Gruppen.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.

Die Ziele der Schule sind überprüfbar und für alle Beteiligten transparent und zugänglich. Verantwortlichkeiten und Zeitplanungen zur Zielerreichung sind dokumentiert.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.

Die systematische Arbeit an der Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsziele ist erkennbar angelegt. Die Schulleitung sichert durch geeignete Strategien (z. B. Stärkung einer ergebnisorientierten Teamarbeit, Initiierung von Reflexionsprozessen, Etablierung einer Vergewisserungskultur, Gestaltung eines Controllings) die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen, damit die gemeinsam definierten Entwicklungsziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und erreicht werden können. Sie geht dabei respektvoll wertschätzend und motivierend mit den in der Schule arbeitenden Menschen um und greift Widerstände konstruktiv auf.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird.

Der Begriff „unterschiedliche Gruppen“ meint hier Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberichtigte und weitere an Schule beteiligte Personen wie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Ganztagskräfte etc. Die Schulleitung initiiert, fördert und begleitet die Arbeit in professionellen Teamstrukturen, insbesondere in Bezug auf Unterrichtsentwicklung (u. a. gemeinsame Unterrichtsvorbereitung und Reflexion der Unterrichtspraxis). Sie schafft strukturelle Rahmenbedingungen (z. B. räumliche und zeitliche Kapazitäten, technische Möglichkeiten wie digitale Arbeitsplattformen) und sichert so förderliche Arbeitsbedingungen sowie die kontinuierliche Kooperation innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen Gruppen.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.

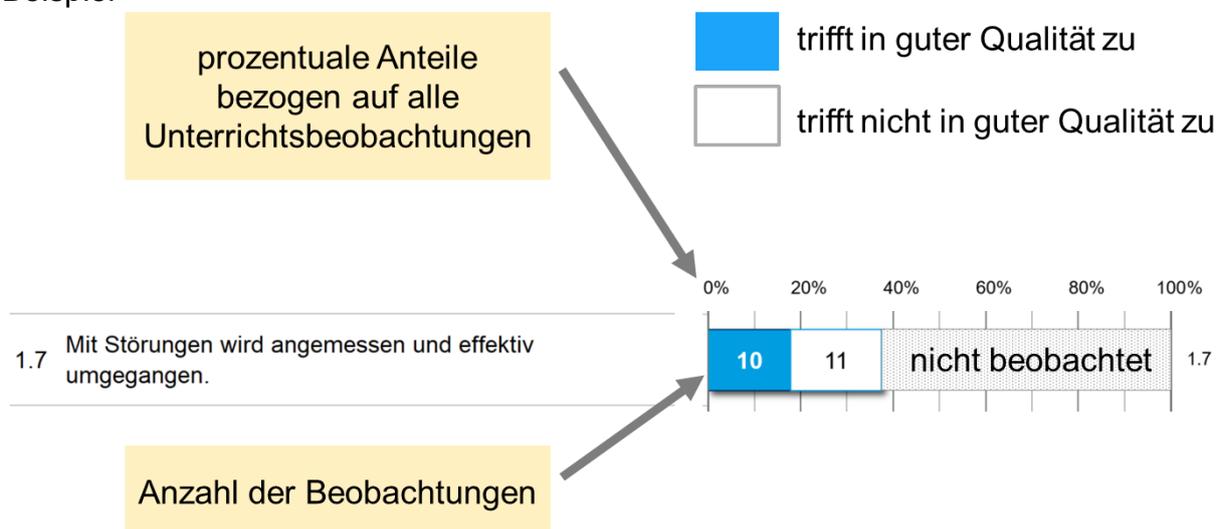
Die Schulleitung sorgt dafür, dass für die medienbezogenen Schulentwicklungsprozesse die pädagogischen Zielsetzungen der Schule ausschlaggebend sind. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt fachliches und überfachliches Lernen, wird kontinuierlich reflektiert und im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel genutzt. Die Schulleitung berücksichtigt den Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte. In Kooperation mit dem Schulträger bemüht sich die Schulleitung um den technischen und pädagogischen Support (z. B. sinnvoller Einsatz digitaler Medien und Plattformen für Lehr- und Lernprozesse) und koordiniert die Kooperation mit anderen Schulen und Akteuren (z. B. mit kommunalen Medienzentren).

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.2 Unterrichtsmerkmale

Jedes Unterrichtsmerkmal ist mit Indikatoren sowie Kommentierungen inhaltlich konkretisiert und erläutert. Die Mitglieder des QA-Teams schätzen jeden einzelnen Indikator in der besuchten Unterrichtssequenz mit „trifft in guter Qualität zu“ oder „trifft nicht in guter Qualität zu“ ein. Ausnahmen bilden die Indikatoren, für die ggf. in der beobachteten Unterrichtssequenz keine hinreichenden Informationen für eine begründete Einschätzung vorliegen. Diesen Indikatoren ist die Kategorie „nicht beobachtet“ hinzugefügt. Durch die Zusammenfassung aller Beobachtungen wird für jeden Indikator ein Ausprägungsgrad errechnet. Der Ausprägungsgrad eines Indiktors ist demnach der prozentuale Anteil der Beobachtungen, z. B. mit dem Ergebnis „trifft in guter Qualität zu“, an der Gesamtzahl der Beobachtungen.

Beispiel



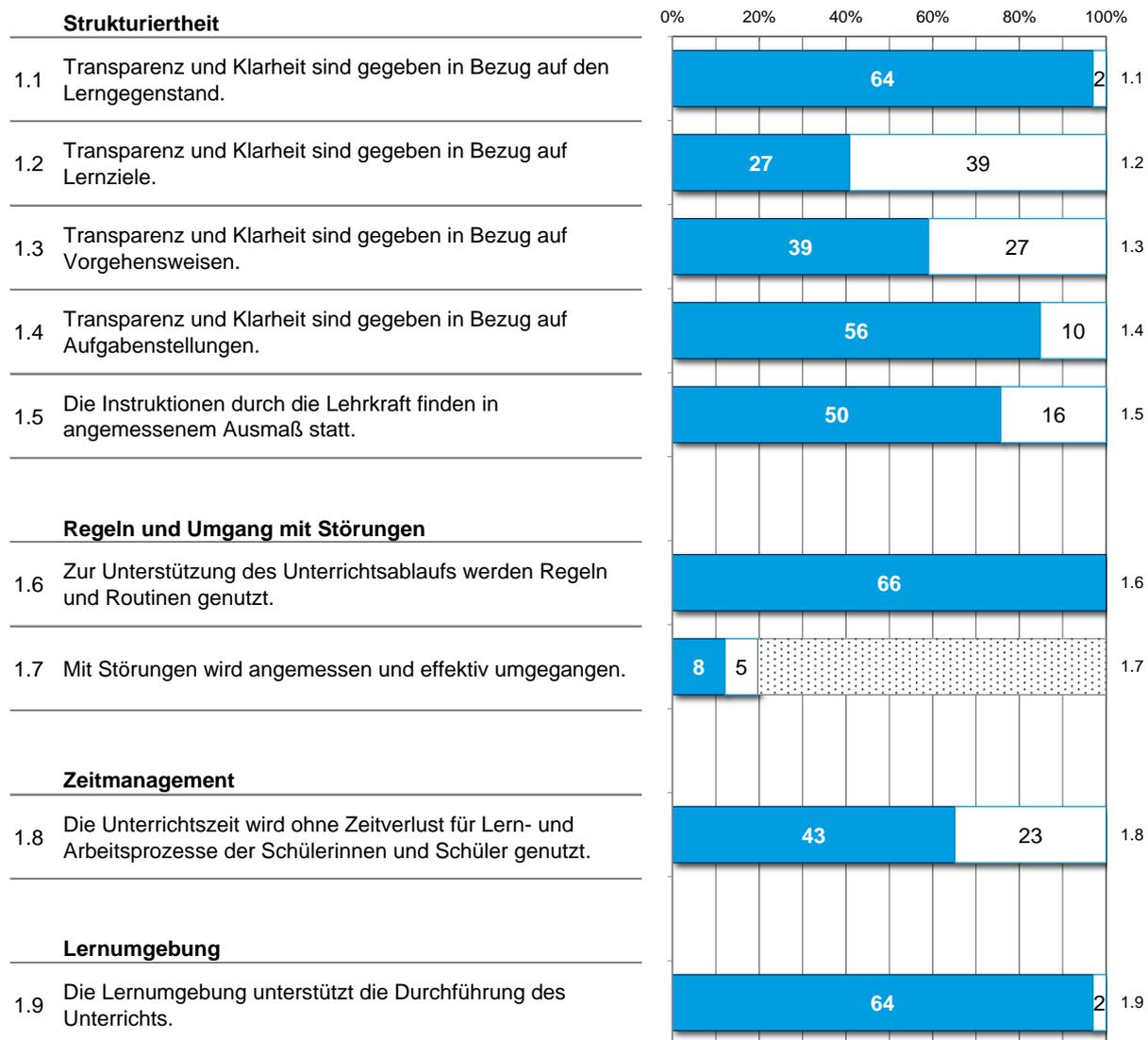
Die hier dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden zentrale Berücksichtigung im Kapitel „Analysekriterien“ (Seite 23 ff.).

Im Folgenden sind die Ergebnisse zu allen Indikatoren der Merkmale 1 bis 6 des Unterrichtsbeobachtungsbogens dargestellt.

5.2.1 Merkmal 1: Klassenführung

1. Klassenführung

insgesamt 66 Sequenzen



1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf den Lerngegenstand.

Den Schülerinnen und Schülern ist klar, um welche zentralen Inhalte und Themen es geht. Dies ergibt sich in der Regel aus der Beobachtung der Unterrichtssituation. Ggf. sollten Schülerinnen und Schüler bei Nachfragen darüber Auskunft geben können.

1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Lernziele.

Ziele sind Orientierungspunkte für den Lernprozess. Sie beschreiben den angestrebten Lernertrag dieses Prozesses. Lernziele sind handlungsleitend und machen deutlich, welchem Zweck der Lernprozess dient. Ziele (des Lernens) bilden die Grundlage zur Gestaltung eines aktiven Lernprozesses. In Unterrichtsphasen, in denen Ziele selbst nicht erläutert oder offengelegt werden, sollten sie aus den eingesetzten Medien (z. B. der Tafel) entnommen werden können oder auf Nachfrage von den Schülerinnen und Schülern angegeben werden: Schülerinnen und Schüler sollten Auskunft geben können, was sie lernen sollen (nicht: was sie tun sollen).

Hier sind im engeren Sinne die zentralen Ziele der jeweiligen Lerneinheit gemeint (Formulierung des angestrebten Zuwachses an Wissen, Fähigkeiten und / oder Fertigkeiten). Lernziele sind überprüfbar, beispielsweise durch eine kriteriengeleitete Reflexion. Üben für eine Klassenarbeit stellt beispielsweise kein Ziel in diesem Sinne dar.

1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Vorgehensweisen.

Den Schülerinnen und Schülern ist klar, mit welchen Methoden, Medien und Strategien das Ziel erreicht werden kann. Dieses Wissen ermöglicht ihnen einen Überblick über die Arbeits- und Lernprozesse, die über den nächsten Arbeitsschritt hinausgehen.

1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Aufgabenstellungen.

Die Aufgabenstellungen sind mündlich oder schriftlich so formuliert, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Arbeitsprozess beginnen können, im Verlauf des Arbeitsprozesses keine grundlegenden Nachfragen erforderlich sind und keine diesbezüglichen Unsicherheiten bei den Lernenden beobachtet werden.

1.5 Die Instruktionen durch die Lehrkraft finden in angemessenem Ausmaß statt.

Das notwendige Maß der Instruktion (nicht zu viel **und** nicht zu wenig) muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und Schülergruppe eingeschätzt werden. Angemessenheit von Instruktion meint hier:

- eine klare Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen,
- eine adressatengerechte Formulierung von mündlichen und schriftlichen Arbeitsaufträgen,
- eine adäquate Vermittlung inhaltlicher Information.

Dies kann beinhalten:

- zielführende Impulse,
- Intervention in Arbeitsprozessen,
- Erinnerung an Regeln,
- Input durch Vortrag.

Ein hoher Redeanteil der Lehrkraft kann auf die Nichterfüllung dieses Indikators hindeuten.

Auch wenn in der beobachteten Sequenz selbst keine Instruktionen erfolgen, kann entschieden werden, ob die Instruktionen für die beobachtete Sequenz „in angemessenem Ausmaß stattfanden“.

1.6 Zur Unterstützung des Unterrichtsablaufs werden Regeln und Routinen genutzt.

Das Verhalten der Lehrkraft und der Schülerinnen und Schüler lässt darauf schließen, dass vereinbarte Regeln eingehalten und umgesetzt werden.

Der Unterrichtsablauf wird durch vereinbarte Regeln und Routinen unterstützt. Der Strukturierung des Unterrichts können z. B. Symbole, Gestik und Körpersprache, Blickkontakte oder auch akustische und visuelle Signale dienen.

1.7 Mit Störungen wird angemessen und effektiv umgegangen.

Bei auftretenden Störungen des Unterrichtsgeschehens reagiert bzw. interveniert die Lehrkraft konsequent und situationsangemessen, so dass der Unterrichtsfluss möglichst wenig unterbrochen wird.

Eine Reaktion / Intervention kann dann als angemessen verstanden werden, wenn sie der Art der Störung gerecht wird. Eine Reaktion / Intervention kann dann als effektiv verstanden werden, wenn eine Wirkung – im Sinne einer Aufrechterhaltung / Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit – erreicht wird.

Wenn keine Reaktion der Lehrkraft im oben beschriebenen Sinne erforderlich ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

1.8 Die Unterrichtszeit wird ohne Zeitverlust für Lern- und Arbeitsprozesse der Schülerinnen und Schüler genutzt.

Ziel: Hoher Anteil an echter Lernzeit! Kennzeichen für das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B.

- durchgängiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“,
- Vermeidung von Wartezeiten bei Unterstützungsbedarf,
- Fokussierung auf die Lernziele, indem Abschweifungen eingegrenzt werden,
- Übergangsphasen sind so gestaltet, dass die Lerndynamik erhalten bleibt,
- Vermeiden von Warten auf Kontrolle oder Rückmeldung,
- Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit.

Der Schwerpunkt bei diesem Indikator liegt auf der realen Unterrichts- und Lernzeit. Die Unterrichtszeit wird nicht unnötig reduziert und die Schülerinnen und Schüler sind in der Unterrichtssequenz mit Lernen beschäftigt. Die Regelung von Klassenangelegenheiten kann Bestandteil des Unterrichts sein.

1.9 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.

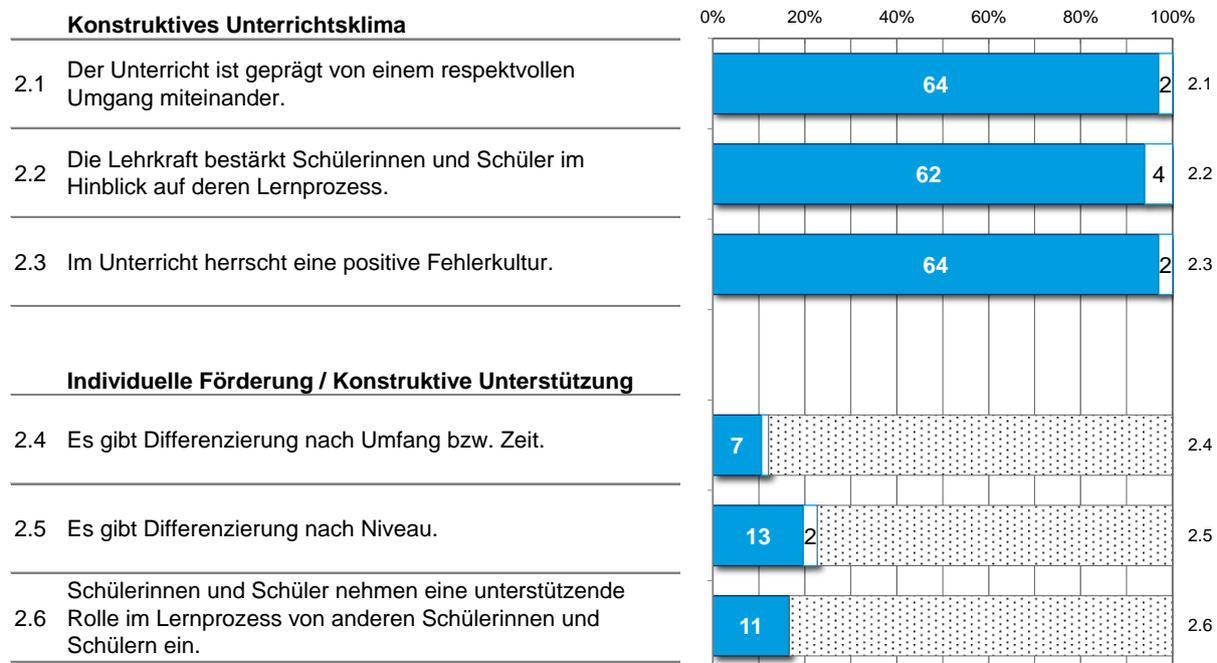
Dieser Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraums für die jeweilige Unterrichtsstunde (Inhalte, Vorgehensweisen, Ziele), z. B. in Hinsicht auf

- die funktionale Gestaltung,
- eine konzentrationsfördernde Lernumgebung,
- den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse,
- bereitgestellte Materialien und Medien (Lernplakate, Fachrequisiten, Karten etc.).

5.2.2 Merkmal 2: Schülerorientierung

2. Schülerorientierung

insgesamt 66 Sequenzen



2.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.

Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch z. B.

- gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung aller Beteiligten,
- diszipliniertes und soziales Verhalten,
- die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen,
- verbale und nonverbale Ausdrücke von Empathie und Freundlichkeit durch die Lehrkraft (Anlächeln, Blickkontakt, positive Mimik und Gestik und / oder persönliche Ansprache).

Gegenanzeigen:

- zynische oder abwertende Äußerungen,
- Stigmatisierung / Bloßstellung.

2.2 Die Lehrkraft bestärkt Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren Lernprozess.

Es besteht eine Wertschätzung der Lehrkraft gegenüber den Schülerinnen und Schülern und eine positive Erwartung an ihre Fähigkeiten.

Vorhandene Stärken werden genutzt, um den Lernprozess darauf aufzubauen. Individuelle Fortschritte werden anerkannt, die Lehrkraft gibt positive individuelle Rückmeldungen.

Beispiele positiver Bestärkung können sein:

- differenziertes Lob,
- Ermutigung, Lernschwellen zu überwinden,
- Anerkennung von Lernfortschritten, Bemühungen und Anstrengungsbereitschaft,
- Aufgreifen von Schülergedanken bzw. -ergebnissen.

2.3 Im Unterricht herrscht eine positive Fehlerkultur.

Im Unterricht herrscht ein Klima, in dem Fehler als selbstverständlicher Bestandteil des Lernprozesses verstanden werden. Wahrnehmbar kann dies werden, wenn Schülerinnen und Schüler keine Angst davor haben, dass ihre Äußerungen falsch sein könnten und sich gegenseitig bei auftretenden Fehlern unterstützen. Die Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler reagieren bei Fehlern nicht mit negativem Feedback oder Missbilligung. Schülerinnen und Schüler werden nicht durch die Lehrkraft oder andere Schülerinnen und Schüler beschämt.

Der konstruktive Umgang mit Fehlern wird in 3.1 behandelt.

2.4 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.

Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit bezieht sich auf die Menge von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.

Für eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit stehen Aufgaben bereit bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet, die die unterschiedlichen Zeitbedarfe von Lernenden berücksichtigen bzw. unterschiedlich umfangreich sind.

Beispiele sind:

- Pflicht- und Wahlaufgaben oder Zusatzmaterialien, die sich auf den Unterrichtsinhalt beziehen,
- Lernangebote, die auf Basis einer Selbsteinschätzung der Lernenden ausgewählt werden können,
- zusätzliche oder unterstützende Impulse der Lehrkraft.

Gegenanzeigen:

- „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern,
- eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben,
- Unterbrechung von Arbeitsphasen, obwohl eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern noch im Arbeitsprozess sind,
- eine Differenzierung, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht.

Wenn keine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

2.5 Es gibt Differenzierung nach Niveau.

Eine Differenzierung nach Niveau bezieht sich auf die Komplexität von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.

Niveaudifferenzierte Aufgabenstellungen bzw. Bearbeitungsmöglichkeiten sind erkennbar bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Beispiele sind:

- Aufgabenstellungen oder Lernarrangements, die so angelegt sind, dass eine Bearbeitung des Lerngegenstands in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen möglich ist,
- Aufgabenstellungen, die für den Lerngegenstand verschiedene Niveaustufen ausweisen.

Dies kann sich auch in weiterführenden aufgabenbezogenen Materialien zeigen, z. B. in Materialien für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Leistungsstärken, aber auch in Unterstützungsmaterialien für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwierigkeiten.

Hinweise für eine niveaudifferente Bearbeitung können beispielsweise sein:

- offene Aufgabenstellungen,
- eine durch die Lehrkraft vorbereitete Zuweisung, wie z. B. unterschiedliche Tages- oder Wochenpläne,
- eine Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung,
- eine Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl.

Gegenanzeigen:

- Es liegt eine Differenzierung vor, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht.
- Schülerinnen und Schüler müssen alle Aufgaben, auch die, die sie bereits können, bearbeiten und erhalten erst dann schwierigere Aufgaben.

Wenn keine Differenzierung nach Niveau in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

2.6 Schülerinnen und Schüler nehmen eine unterstützende Rolle im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern ein.

Eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess anderer Schülerinnen und Schüler ist z. B. gekennzeichnet durch:

- Die Schülerinnen und Schüler wechseln von der Lernrolle in eine Lernvermittlerrolle, wie bspw. unterstützen, Ergebnis(se) sichern, prüfen.
- Schülerinnen und Schüler geben sich gegenseitig kriterienbezogenes Feedback.
- Schülerinnen und Schüler helfen sich gegenseitig bei Nachfragen und Hilfesuchen.

Es sollte erkennbar sein, dass die Schülerinnen und Schüler Verantwortung in der oben beispielhaft beschriebenen Art übernehmen. Die alleinige Beobachtung von Gruppen- oder Partnerarbeit reicht an dieser Stelle nicht.

Gegenanzeige:

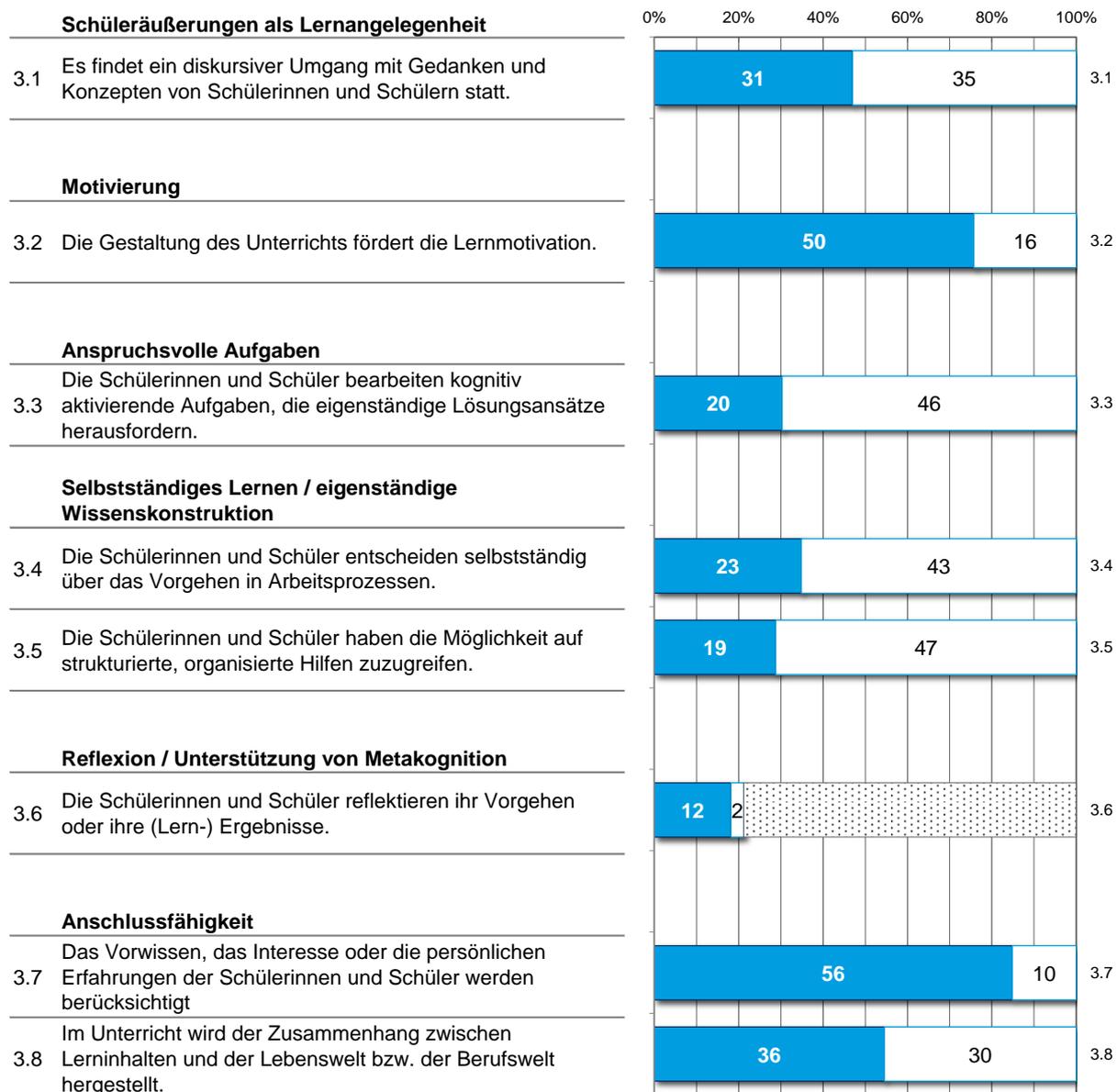
Das Abschreiben von Ergebnissen bei anderen Schülerinnen und Schülern.

Wenn eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern nicht in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

5.2.3 Merkmal 3: Kognitive Aktivierung

3. Kognitive Aktivierung

insgesamt 66 Sequenzen



3.1 Es findet ein diskursiver Umgang mit Gedanken und Konzepten von Schülerinnen und Schülern statt.

Die Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden als Lerngelegenheiten genutzt. Merkmale können sein:

- Die Lehrkraft ist aufmerksam für Schüleräußerungen. Sie bezieht beispielsweise Ideen und Meinungen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Unterrichtsthema ein.
- Die Lehrkraft agiert als Moderatorin bzw. Moderator (sammelt Beiträge, hält sich mit Bewertungen zurück, paraphrasiert Äußerungen von Lernenden und gibt Fragen an die Klasse zurück).
- Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden aufgegriffen und zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand genutzt. Die Lehrkraft versucht die Gedanken / Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler zu verstehen („Was meinst du damit?“, „Kannst du das bitte noch einmal erklären?“, „Kannst du den Zusammenhang deines Beitrags mit unserem Thema erläutern?“, „Warum denkst du, dass ...“).
- Die Aufgabenformate ermöglichen Phasen des Entwickelns und Erprobens.
- Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen die Schülerinnen und Schüler angehalten werden ihre Lösungsansätze / Hypothesen darzustellen und ihre Bewertungen zu begründen.
- Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen unterschiedliche Lösungsansätze / Hypothesen und Bewertungen dargestellt, diskutiert, verhandelt und gesichert werden.

Sind die Äußerungen fehlerhaft, erfolgt beispielsweise folgendermaßen ein konstruktiver Umgang damit:

- Den Schülerinnen und Schülern wird verdeutlicht, wie viele richtige Gedanken hinter letztlich falschen Lösungen stehen (Wert und Nutzen von Fehlern sowie Thesen und ihre Widerlegung).
- Schülerinnen und Schüler korrigieren ihre Fehler selbst.
- Schülerinnen und Schüler sind in die Fehlerbearbeitung eingebunden.

Fehler oder fehlerhafte Äußerungen von Schülerinnen und Schüler werden nicht ignoriert bzw. abgewiegelt.

3.2 Die Gestaltung des Unterrichts fördert die Lernmotivation.

Es geht um eine Unterrichtsgestaltung, die Schülerinnen und Schüler zu Lernaktivitäten anregt. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler bezieht sich auf die Bereitschaft sich intensiv und anhaltend mit einem Unterrichtsgegenstand auseinanderzusetzen. Anhaltspunkte, die auf eine Lernmotivation schließen lassen, können z. B. sein:

- Die Schülerinnen und Schüler sind intensiv mit den Lerninhalten beschäftigt.
- Schülerinnen und Schüler bringen sich engagiert in das Unterrichtsgeschehen ein.
- In der Lernatmosphäre ist Freude und / oder Begeisterung für das Lernen wahrnehmbar.
- Die Lehrkraft unterstützt Neugier und Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehrkraft bestärkt die Schülerinnen und Schüler, sich mit eigenen Ideen einzubringen.
- Die Lehrkraft erreicht, dass das Interesse der Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsverlauf aufrechterhalten bleibt.

Gegenanzeige:

Schülerinnen und Schüler werden als unmotiviert und ohne innere Beteiligung wahrgenommen. Anhaltspunkte sind z. B. Passivität der Schülerinnen und Schüler, störendes Verhalten wie Randgespräche oder Arbeitsverweigerung.

3.3 Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten kognitiv aktivierende Aufgaben, die eigenständige Lösungsansätze herausfordern.

Es geht um die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand durch die Schülerinnen und Schüler.

Merkmale sind:

- Kognitiv aktivierende Aufgaben:
Die Aufgaben sind herausfordernd, enthalten eine komplexe Fragestellung, sind verknüpft mit Materialien und Methoden und lassen sich häufig in Teilaufgaben untergliedern. Die Aufgaben ermöglichen unterschiedliche Lernzugänge, unterschiedliche Lösungswege und den Einsatz unterschiedlicher Lösungsstrategien; häufig lösen sie kognitive Dissonanzen aus oder sind mit Schwierigkeiten verbunden.
Die Aufgaben und Fragen regen Problemlöseprozesse bei den Schülerinnen und Schülern an. Die Schülerinnen und Schüler müssen bereits vorhandene Konzepte zur Lösung ergänzen und / oder müssen neue Informationen zur Lösung finden.
- Schüleraktivität:
Die Aufgaben und Fragestellungen fordern die Schülerinnen und Schüler zu hoher kognitiver Eigenaktivität heraus. Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Lernangebot und setzen sich mit den Aufgaben aktiv auseinander und durchdringen sie gedanklich.

3.4 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbstständig über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.

Schülerinnen und Schüler können ihren Lernprozess (zumindest zeitweise) aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.

Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete (zielbezogene) inhaltliche, medienbezogene bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, die jeweilige Sozialform, die Abfolge und Vorgehensweise, den Lernort, die zu verwendenden Medien, die Art der Präsentation einer Gruppenarbeit, die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit, die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).

Der Unterricht ermöglicht es, unterschiedliche Lösungswege zu nehmen und ist nicht auf ein bestimmtes Ergebnis festgelegt.

Hinweis: Ob die Schülerinnen und Schüler über die inhaltliche oder methodische Planung des Unterrichts mitentscheiden, ist hier nicht relevant.

3.5 Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit auf strukturierte, organisierte Hilfen zuzugreifen.

Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbststeuerung von Lernprozessen unterstützen.

Hierzu gehören z. B.

- Materialien zur fachlich gesicherten Selbstkontrolle,
- systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen und Schüler),
- Lösungshilfen zur Überwindung von bereits erwarteten oder vorab identifizierten Lernschwellen (Schwierigkeiten).

3.6 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen oder ihre (Lern-) Ergebnisse.

Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren mündlich oder schriftlich

- ihr Vorgehen mit Begründung,
- den Prozess, bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung,
- ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess,
- ihren Lernstand (z. B. auch durch Lerntagebuch und Selbsteinschätzungsbogen),
- ihren Lernzuwachs (bezogen auf die Unterrichtsziele / Kompetenzerwartungen).

Schülerinnen und Schüler vergleichen im Unterricht eigene Aufgabenlösungen mit anderen **und** reflektieren sie kriterienorientiert.

Kriterienorientierte Reflexion kann sowohl im Klassen- / Kursverbund geschehen, als auch unabhängig vom Rest der Klasse / des Kurses in Kleingruppen, Partner- oder Einzelarbeit. Außerdem kann Reflexion vorausgeplant im Unterricht eingebettet sein wie auch spontan bei gegebenem Anlass / bei Bedarf aus der Situation heraus stattfinden.

Wenn keine Reflexion in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

3.7 Das Vorwissen, das Interesse oder die persönlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt.

Der Unterricht knüpft inhaltlich und / oder methodisch an Vorwissen, Interesse und / oder Erfahrungen an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird deutlich daran, dass z. B.

- gezielt dazu aufgefordert wird, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen und zu erläutern (die Präkonzepte [Alltagstheorien] der Schülerinnen und Schüler werden explizit thematisiert),
- Schülerinnen und Schüler selbst Bezüge zu ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können,
- Inhalte, Beispiele und Aufgaben an persönliche Erfahrungskontexte, Interessen und außerschulischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler anknüpfen,

Schülerinnen und Schüler unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können. Letzteres sollte explizit benannt sein bzw. auf Nachfrage bei Schülerinnen und Schülern deutlich werden.

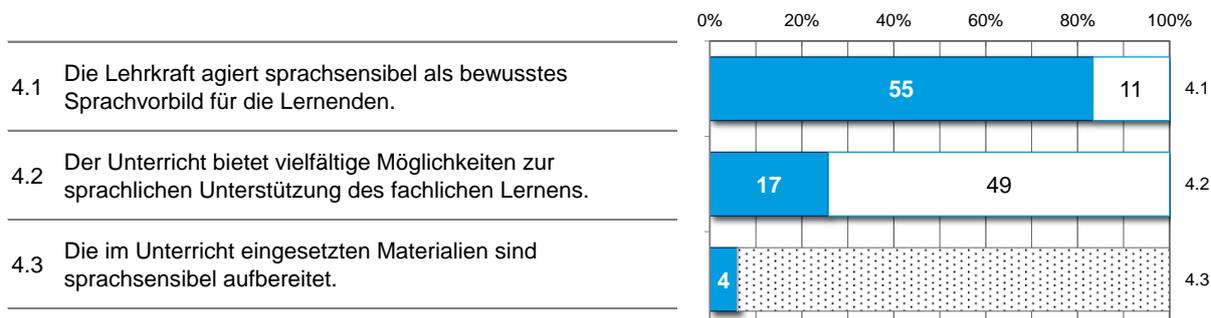
3.8 Im Unterricht wird der Zusammenhang zwischen Lerninhalten und der Lebenswelt bzw. der Berufswelt hergestellt.

- Es wird thematisiert, dass und warum der Lerninhalt auch im Alltag nützlich, funktional oder anwendbar ist.
- Der Unterricht hat einen aktuellen Bezug (z. B. Anknüpfung an Print- oder Pressemeldung, Internetmeldung oder -forum, aktuelle Themen in der Schule).
- Schülerinnen und Schüler können selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt herstellen.
- Es wird auf die praktischen Verwendungszusammenhänge im Kontext von Ausbildung und Beruf hingewiesen.

5.2.4 Merkmal 4: Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung

4. Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung

insgesamt 66 Sequenzen



4.1 Die Lehrkraft agiert sprachsensibel als bewusstes Sprachvorbild für die Lernenden.

- Die Lehrkraft agiert als Sprachvorbild, achtet auf geschlechtergerechte sowie diskriminierungsfreie Sprache und schafft Bewusstsein für unterschiedliche Sprachregister.
- Die Verwendung von Bildungssprache oder Alltagssprache findet angemessen und bewusst statt.
- Neben den fachlichen Bezügen macht die Lehrkraft auch die sprachlichen Anteile des Lernens für die Schülerinnen und Schüler in verständlicher Weise transparent.
- Die Lehrkraft steuert ihr eigenes sprachliches Verhalten im Hinblick auf den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler und nutzt fach- und bildungssprachliche Muster.
- Der Umgang mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit ist sensibel und wertschätzend.
- Die Lehrkraft schafft Gelegenheiten, um die mehrsprachlichen Potenziale ihrer Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen.

4.2 Der Unterricht bietet vielfältige Möglichkeiten zur sprachlichen Unterstützung des fachlichen Lernens.

- Die Lernsituation fordert komplexes Sprachhandeln heraus.
- Die sprachlichen Anteile des fachlichen Lernens werden in der Lernumgebung visualisiert.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheiten, auch komplexere Äußerungen zusammenhängend schriftlich oder mündlich zu formulieren.
- Die Lehrkraft stellt Sprachgerüste mit einem Angebot an relevanten sprachlichen Mitteln und / oder Impulsen zur Bewusstmachung sprachlicher Strukturen bereit (Scaffolding).
- Die Lehrkraft regt zum Gebrauch bildungssprachlicher Muster an.
- Durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden werden die fachlichen Lese- und Schreibkompetenzen gefördert.
- Es wird Raum für sprachliche Aktivität der Schülerinnen und Schüler geschaffen.
- Verstehenskontrollen und Reformulierungsaufgaben unterstützen das fachliche Lernen.
- Die Lehrkraft regt zur sprachlichen Präzisierung an.

4.3 Die im Unterricht eingesetzten Materialien sind sprachsensibel aufbereitet.

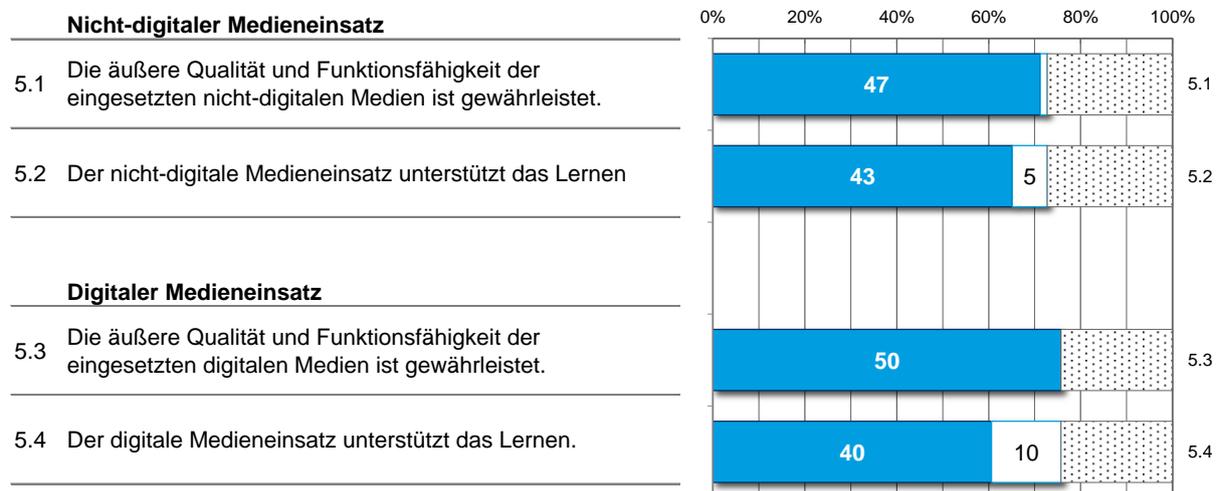
- Die Lehrkraft setzt Materialien und Texte ein, die den Spracherwerbsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und somit den Spracherwerb unterstützen.
- Die Materialien verweisen auf Unterstützungsmöglichkeiten für das sprachliche Lernen (z. B. Wörterlisten, vorgegebene Satzstrukturen o. ä.).
- Die Materialien sind ggf. für unterschiedliche Sprachniveaus differenziert (z. B. durch komplexere Satzstrukturen, unterschiedlich gegliederte Texte).

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine sprachsensibel aufbereiteten Materialien eingesetzt werden.

5.2.5 Merkmal 5: Medieneinsatz

5. Medieneinsatz

insgesamt 66 Sequenzen



5.1 Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten nicht-digitalen Medien ist gewährleistet.

Mit Medien sind hier ausschließlich nicht-digitale Medien gemeint.

Äußere Qualität meint hier z. B.

- Lesbarkeit von Tafelanschriften, Plakaten, Kopien, Overhead-Projektionen, ...
- sprachliche Korrektheit,
- Altersangemessenheit der Medien,
- angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien,
- Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge, Fachrequisiten,
- Barrierefreiheit (z. B. Braille-Schrift, Gebärden, Talker, Piktogramme).

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.

5.2 Der nicht-digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.

Mit Medien sind hier ausschließlich nicht-digitale Medien gemeint, eine Kopplung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.

Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:

- Im Unterschied zu 5.1 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung.
- Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung.
- Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend.

Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.

5.3 Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten digitalen Medien ist gewährleistet.

Der Fokus liegt hier ausschließlich auf digitalen Medien.

Äußere Qualität meint hier z. B.

- Lesbarkeit,
- Altersangemessenheit,
- angemessene Lautstärke, Ton- und Bildqualität,
- adressatengerechte und zielorientierte Auswahl und ggf. Modifizierung von Medien,
- Barrierefreiheit.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.

5.4 Der digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.

Mit Medien sind hier digitale Medien gemeint, eine Kopplung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.

Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:

- Im Unterschied zu 5.3 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung.
- Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung.
- Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend.

Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.

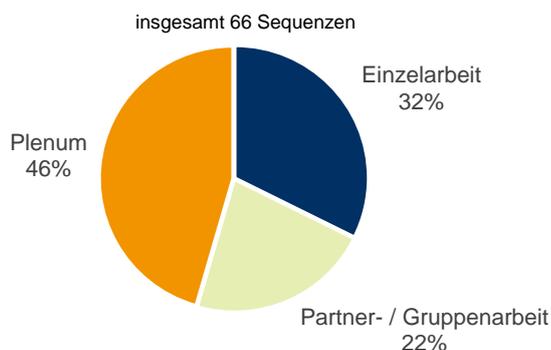
5.2.6 Merkmal 6: Sozialformen des Unterrichts

Anteile der Sozialformen

Die Zeitanteile der Sozialformen werden in allen beobachteten Unterrichtssequenzen prozentual erfasst und sind hier zusammengefasst dargestellt.

6. Sozialformen des Unterrichts Anteile der Sozialformen

- 32% Einzelarbeit
- 22% Partner- / Gruppenarbeit
- 46% Plenum

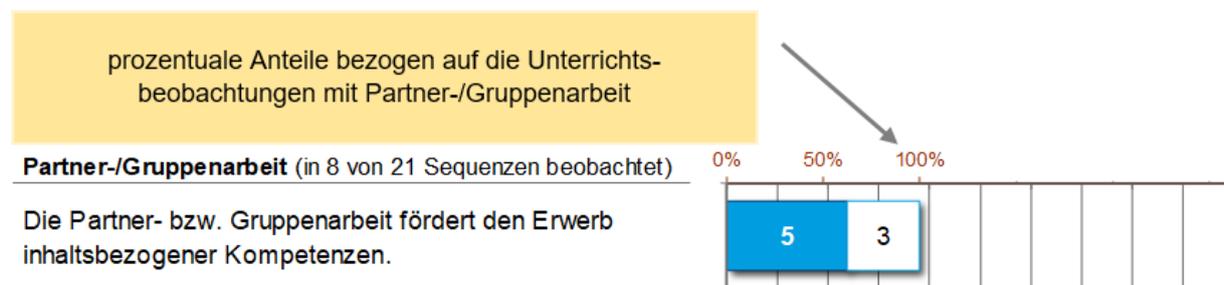


Anteile der Sozialformen

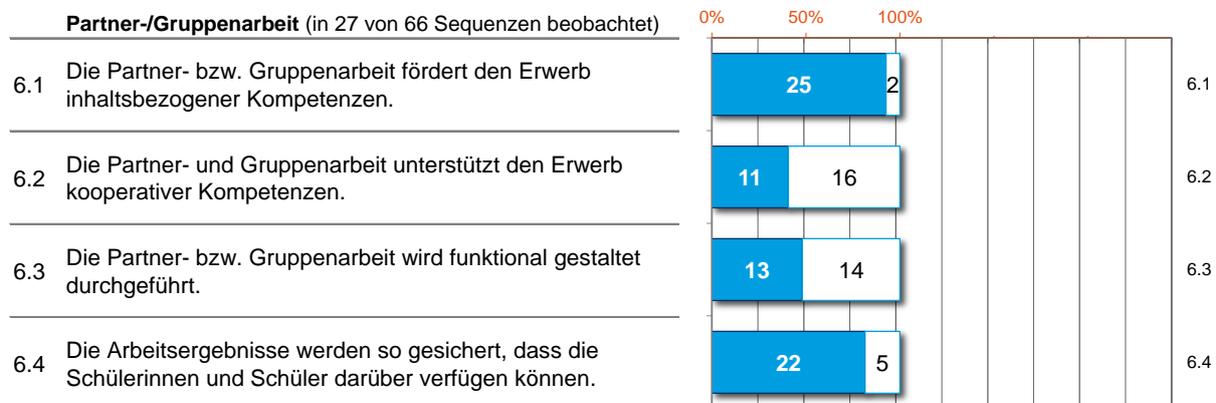
Die Anteile der Sozialformen sind für sich allein kein Qualitätsmerkmal. Sie werden daher nicht exakt in Minuten, sondern jeweils prozentual in 5 %-Intervallen angegeben. In der Auswertung können sie mit der Qualität der Sozialformen in Beziehung gesetzt werden. In parallelen Sozialformen wird die Anzahl der jeweils beteiligten Schülerinnen und Schüler bei der Einschätzung des Anteils berücksichtigt.

Qualität der Sozialformen

Durch die Tatsache, dass nicht in jeder Unterrichtssequenz jede Sozialform beobachtet werden kann, ergeben sich abweichende Grundgesamtheiten. Sie sind in den Grafiken angegeben, z. B. in Textform in 8 von 21 Sequenzen beobachtet, wie das folgenden Beispiel zeigt:



Qualität der Sozialformen



Qualität der Sozialformen

Die Existenz der jeweiligen Sozialform in der Unterrichtssequenz wird durch einen Eintrag bei Anteile der Sozialformen bestätigt, indem dort bei der entsprechenden Sozialform ein Wert > 0 eingetragen wird.

Partner-/Gruppenarbeit

Wenn bei „Anteile der Sozialformen“ für Partner- / Gruppenarbeit ein Prozentwert > 0 eingetragen ist, erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren.

6.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.

Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist erkennbar, z. B.

- an fachlich angemessener Kommunikation,
- am Einbringen eigener Perspektiven,
- an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung.

6.2 Die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.

Der Erwerb kooperativer Kompetenzen wird durch die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt, wenn

- unterschiedliche Rollen für die Partner bzw. Gruppenmitglieder angelegt sind,
- unterschiedliche Beiträge zur Bearbeitung oder zur Lösung der Aufgabe vorgesehen sind,
- strukturierte Interaktionen zwischen Schülerinnen und Schülern erforderlich sind.

6.3 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit wird funktional gestaltet durchgeführt.

Eine funktional gestaltete Partner- bzw. Gruppenarbeit ist in der Umsetzung z. B. erkennbar an

- der Klärung unterschiedlicher Rollen mit einer rollenbezogenen Verantwortungsübernahme,
- Entscheidungen über die Vorgehensweisen und verwendeten Materialien mit einer effektiven Zeiteinteilung,
- der arbeitsteiligen Organisation der Aufgabenbearbeitung,
- einer strukturierten Interaktion.

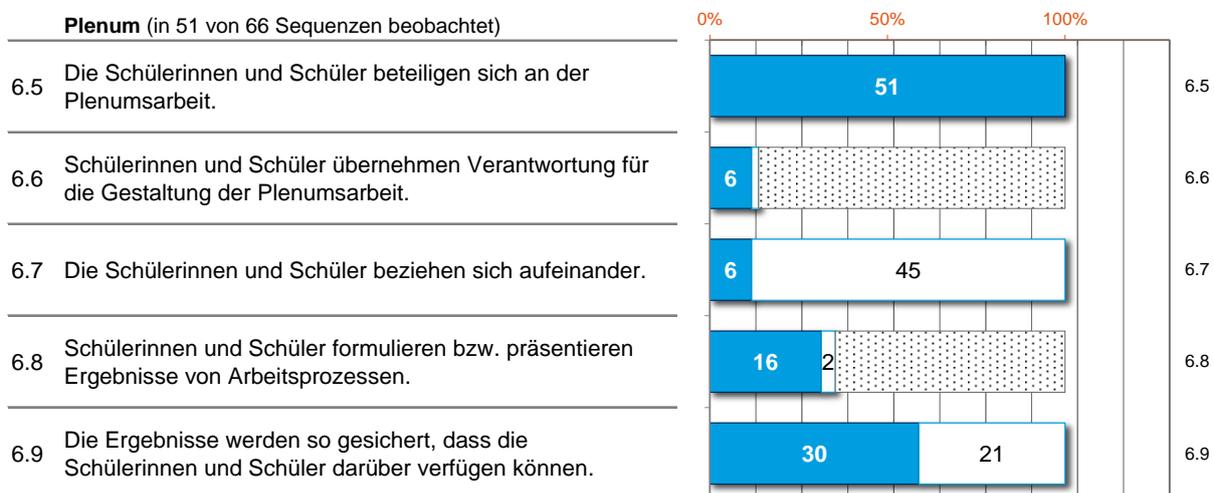
6.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

Sicherung beinhaltet beispielsweise

- die Zusammenfassung von (Zwischen-)Ergebnissen,
- Protokollierung des Arbeitsprozesses oder
- Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Arbeitsergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

Qualität der Sozialformen



Qualität der Sozialformen

Die Existenz der jeweiligen Sozialform in der Unterrichtssequenz wird durch einen Eintrag bei Anteile der Sozialformen bestätigt, indem dort bei der entsprechenden Sozialform ein Wert > 0 eingetragen wird.

Plenum

Wenn bei „Anteile der Sozialformen“ für Plenum ein Prozentwert > 0 eingetragen ist, erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren.

Eine kurze Aufgabeninstruktion als Vorbereitung einer anderen Sozialform wird nicht als eigene Plenumsphase angesehen, sondern zeitlich der nachfolgenden Sozialform zugeschlagen.

6.5 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.

Kennzeichen sind z. B.

- Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler,
- konzentriertes Zuhören,
- Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- oder Bewertungsaufträge erledigen).

6.6 Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit.

„Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B.

- moderieren,
- präsentieren,
- berichten,
- Stellung beziehen,
- weiterführende Fragen stellen oder sachbezogene Vorschläge machen.

„Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn der Unterricht eine Verantwortungsübernahme der Lernenden für die Gestaltung der Plenumsarbeit nicht umfasst.

6.7 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.

Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie z. B. Schüleräußerungen

- aufgreifen,
- ergänzen,
- einordnen,
- reflektieren oder
- bewerten.

Die Lehrkraft

- hält sich zurück,
- führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch,
- unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler,

bemüht sich darum, dass Schülerinnen und Schüler sich aufeinander beziehen.

6.8 Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.

Ergebnisse sind auch Teil- oder Phasenergebnisse.

„Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn keine Ergebnisse von Arbeitsprozessen formuliert bzw. präsentiert werden.

6.9 Die Ergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

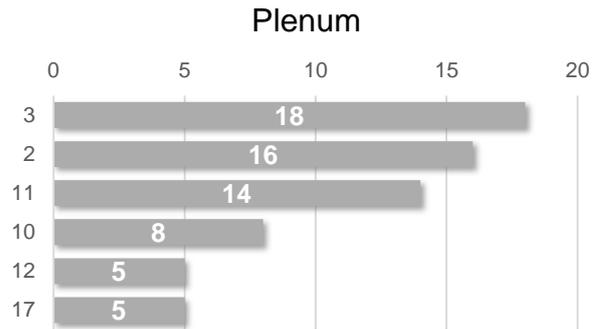
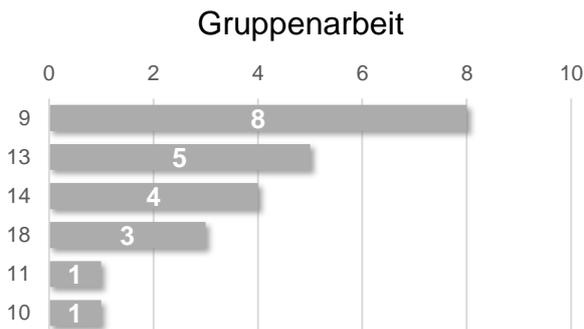
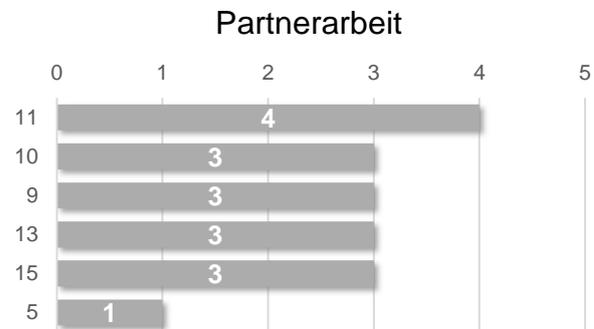
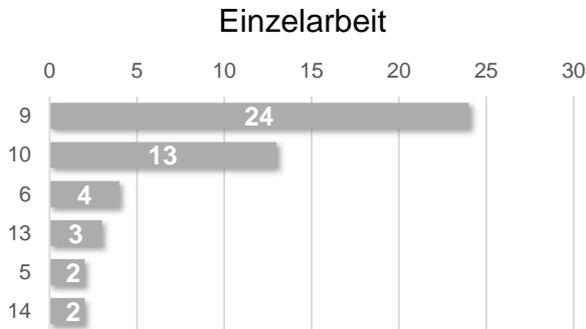
Die Sicherung

- kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen und
- kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen.

Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Ergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

Didaktische Funktionen und methodische Verfahren

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen jeweils die sechs häufigsten didaktischen Funktionen und methodischen Verfahren je Sozialform.



Didaktische Funktionen und methodische Verfahren

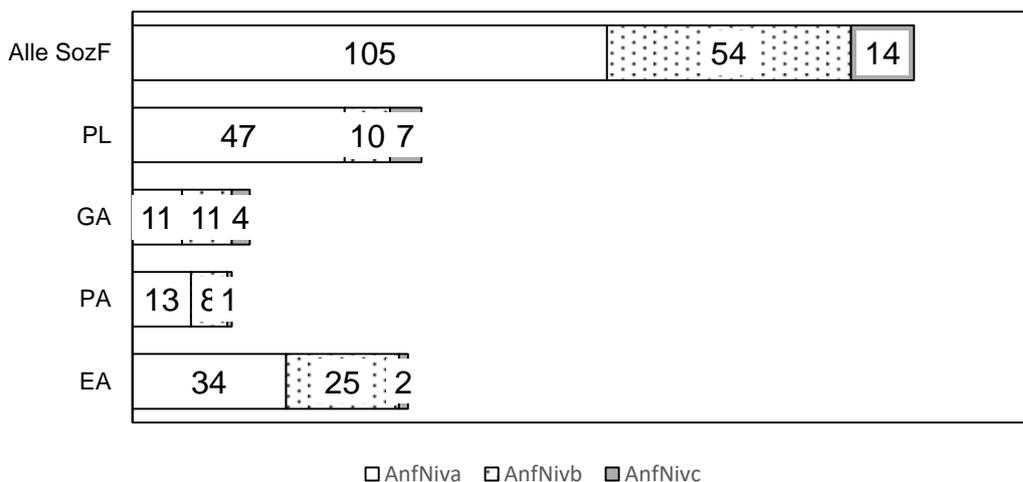
Bei den didaktischen Funktionen und methodischen Verfahren handelt es sich um eine Zusammenstellung kategorial höchst unterschiedlicher Aspekte, die ggf. Gesprächsanlässe im Kontext der Rückmeldungen an die Schule geben können.

- | | |
|--|---|
| 1. Regelung von Klassenangelegenheiten | 11. Kontrollieren und Vergleichen von (Haus-)Aufgaben |
| 2. Anleitung durch Lehrkraft | 12. Reflektieren von Ergebnissen bzw. Wegen |
| 3. Fragend entwickelndes Unterrichtsgespräch | 13. Experimente durchführen / Produzieren / Konstruieren (nach Anleitung) |
| 4. Lehrervortrag, -präsentation | 14. Entwerfen, Entwickeln, Planen, ... |
| 5. Stationenlernen / Lernwerkstatt / Selbstlernzentrum | 15. Brainstorming |
| 6. Tagesplanarbeit / Wochenplanarbeit / Freiarbeit | 16. Rollensimulation |
| 7. Langzeitprojekt (Fach-, Jahresarbeit, ...) | 17. Schülervortrag, -präsentation |
| 8. Sonderpädagogische Maßnahmen | 18. Sportliche und ästhetisch-künstlerische Aktivitäten |
| 9. Bearbeiten neuer Aufgaben | 19. Gestaltete Diskussionsform |
| 10. Üben / Wiederholen | 20. Selbstständige Recherche durch Schülerinnen und Schüler |
| | 21. Anderes |

Anforderungsniveau

Im Folgenden wird die Verteilung der Anforderungsniveaus insgesamt sowie bezogen auf die jeweilige Sozialform dargestellt.

Anforderungsniveaus



Anforderungsniveaus

Bei den Anforderungsniveaus sind Mehrfachwertungen möglich. Wenn Niveau b) oder Niveau c) beobachtet werden, darf nicht automatisch zusätzlich Niveau a) gesetzt werden. Die drei Niveaus sind unabhängig voneinander zu bewerten.

- Niveau a) Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen
Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.
- Niveau b) Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen
Selbstständiges Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.
- Niveau c) Bewerten / Reflektieren / Beurteilen
Reflektierter Umgang mit neuen Problemstellungen sowie selbstständiges Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.